

**Kurzgutachten zum Datenpotential der
prozessproduzierten Daten des
Forschungsdatenzentrums der
Rentenversicherung und der Studie
„Alterssicherung in Deutschland“ (ASID) zum
Forschungsgebiet Biografien und Übergang in
den Ruhestand**

**Verfasser Teil I:
Dr. Michael Stegmann
Tatjana Mika**

**Verfasser Teil II:
Ulrich Bieber**

SOEB-Arbeitspapier 2009-1

Herausgeber:

Forschungsverbund Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung der
Bundesrepublik Deutschland: Arbeit und Lebensweisen

Internet: <http://www.soeb.de>

Koordination: Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI)

Friedländer Weg 31

D-37085 Göttingen

Projektleitung: Dr. Peter Bartelheimer

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
I Potential der prozessproduzierten Daten der Rentenversicherung für die Forschungsfragen Biografie und Übergang in den Ruhestand	
1 Erfasster Personenkreis und erfasste Informationen	3
1.1 Erwerbstätige	4
1.2 Abschätzung nicht erfasster Personengruppen	5
1.3 Migration	6
1.3.1 Versicherte mit ausländischer Staatsangehörigkeit	7
1.3.2 Aussiedler	10
1.3.3 Erwerbstätigkeit im Ausland	10
1.4 Gesundheit	12
1.5 Beruf	13
2 Biografische Längsschnittinformationen in den Daten der Rentenversicherung	13
2.1 Erhebungen zum Thema Versicherungsbiografie und Rente	14
2.1.1 Datenpotenzial zur Analyse von Erwerbsbiografien	14
2.1.2 Erfasster Personenkreis	16
2.1.3 Umsetzung der rentenrechtlichen Biografieangaben	17
2.1.4 Umsetzung in feste Satzlänge	18
2.1.5 Untersuchung ausgewählter Rentenzugangsalter und Rentenarten	19
2.1.6 Datenerschließung	20
2.2 Zusätzliche Einkommen und Ehepaarkontext im Biografiekontext (AVID 1996)	20
2.2.1 Methodik und Bedingungen der Interpretation	20
2.2.2 Einbezogene Alterssicherungen und Einkommensarten	23
2.3 Längsschnittdaten zum Themenkomplex Rehabilitation	24

II Datenpotential der Studien zur Alterssicherung in Deutschland (ASID) für den Untersuchungsgegenstand materielle Alterssicherung

1. Zielsetzung und Entwicklungsgeschichte der Studien	25
2. Grundgesamtheit.....	28
3. Stichprobe.....	29
4. Erhebung.....	30
5. Hochrechnung.....	31
6. Modelle.....	31
6.1 Einkommensteuer - und Sozialversicherungsbeitragsmodell	31
6.2 Fortschreibungsmodell für Hochbetagte	32
7. Datenprüfung und Validierung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
8. Auswertungsmöglichkeiten	34
8.1 Merkmale zur Lebenssituation	34
8.2 Kern der Untersuchung: die Einkommenssituation.....	36
8.3 Subjektive Einschätzungen.....	38
9. Veröffentlichungen und Datenzugang.....	39

Anhang

Tabellen- und Übersichtsverzeichnis

Übersicht 1:	Schematische Darstellung zum Zusammenhang von Migration und Staatsangehörigkeit	9
Übersicht 2:	Merkmale im Längsschnittdatensatz	18
Übersicht 3:	Geburtskohorten, die in den VVL-Daten jeweils in Altersrente gehen	19
Übersicht AVID 1:	Untersuchungseinheit	21
Übersicht AVID 2:	Stichprobe	22
Übersicht AVID 3:	Ausgewiesene Einkommen bzw. Regel- und Zusatzsicherungen	23
Übersicht ASID 1:	Vom BMAS (vormals BMA, BMGS) in Auftrag gegebene Studien zu den Alterseinkommen	26
Übersicht ASID 2:	Erfasste Merkmale zur Lebenssituation	38
Übersicht ASID 3:	Erfasste Einkommenskomponenten	37
Übersicht ASID 4:	Subjektive Fragen	39

Einleitung

Prozessproduzierte Daten der Rentenversicherung sind hervorragend geeignet, den Übergang in die gesetzliche Rente zu erforschen. Sie dokumentieren die Biografie der versicherten Personen, soweit diese von der Rentenversicherung erfasst und bewertet wurde. Akribisch erfasst und bewertet werden zunächst die Zeiten der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit und Zeiten des Bezugs von sozialstaatlichen Lohnersatzleistungen. Darüber hinaus werden auch Perioden der Arbeitslosigkeit, die Ausbildung, Kindererziehung und geleistete unentgeltliche Pflege im Versicherungskonto vermerkt und als rentensteigernd berücksichtigt. Für den Personenkreis der aktiv Versicherten, für die im Referenzjahr Meldungen bei der Rentenversicherung eingegangen sind, und für Rentenbezieher/innen liegen jeweils Vollerhebungen vor, die auch für kleine Bevölkerungsgruppen wie Migranten oder künstlerisch Erwerbstätige differenzierende Auswertungen zulassen. Weil die gesetzliche Rentenversicherung Informationen über die gesamte Biografie als Grundlage der Rentenberechnung benötigt, sind auch in den Querschnittsdatensätzen, die den Vorteil der Vollerhebung haben, sehr viele biografische Angaben in summarischer Form enthalten. Für die drei Jahre vor dem ersten Rentenbezug werden der Status in der Sozialversicherung und das Einkommen gemeldet, womit sich für alle Personen aufgrund dieser Jahresmeldungen ein kleines Panel für den Übergang in die Rente untersuchen lässt.

Zusätzlich zu den jährlich erstellten Vollerhebungen zieht die Statistik der Rentenversicherung aus den Konten aller Rentenversicherungsträger Längsschnittdatensätze, die vertiefte Analysen länger zurückliegender biografischer Abläufe und Zusammenhänge gestatten. Dies sind einerseits die „Vollendeten Versichertenleben“ (VVL), ein Panel aus dem Rentenzugang, und andererseits die „Versicherungskontenstichprobe“ (VSKT), eine geschichtete Stichprobe aus allen Versichertenkonten im Altersbereich von 17 bis 67, die als Paneldatensatz gepflegt wird. Das Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung gibt diese Daten in einer für die Forschung aufbereiteten Form als Panel-Datensatz mit monatlichen Angaben heraus. Für das Sonderprojekt „Altersvorsorge in Deutschland“ (AVID) wurden die prozessproduzierten Daten der Versicherungskontenstichprobe 1996 außerdem um Befragungsdaten zum Ehepaarkontext und weitere Einkommensinformationen ergänzt. Dieses Studie wird derzeit als AVID 2005 aktualisiert. Hiermit lässt sich vor allem die Biografie von Frauen mit langjähriger Hausfrauentätigkeit, aber auch von Beamten und Selbstständigen analysieren, deren Erwerbsbiografien von der gesetzlichen Rentenversicherung nur unvollständig erfasst werden, weil sie ihre Alterssicherung außerhalb der gesetzlichen Rente aufbauen. Teil I stellt diese Datensätze vor.

Für die Höhe der Alterseinkommen rentennaher und verrenteter Jahrgänge ist allerdings ein ergänzender Datensatz erforderlich, der das Haushaltseinkommen in allen Komponenten erfasst, denn die gesetzliche Rente wird in sehr vielen Haushalten durch teilweise erhebliche Zusatzeinkommen aus Vermögen und weiteren Renten und Pensionen ergänzt. Zur Fragestellung der ökonomischen Alterssicherung ist dabei die Studie „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID) besonders gut geeignet, weil die

präzise Erfassung der ökonomische Lage älterer Personen in Deutschland im Zentrum der Datenerhebung steht. Teil II stellt diese Daten vor.

I Potential der prozessproduzierten Daten der Rentenversicherung für die Forschungsfragen Biografie und Übergang in den Ruhestand

1 Erfasster Personenkreis und erfasste Informationen

Die Rentenversicherungsdaten umfassen als Grundgesamtheit alle Personen, die im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung „rentenrechtlich relevante Zeiten“ in ihrem Leben aufweisen. Erfasst sind damit zunächst alle Personen mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Der Kreis der Versicherten der Rentenversicherung erfasst darüber hinaus aber auch einige Selbstständige. Außerdem entstehen auch Rentenansprüche ohne Erwerbstätigkeit, weil bestimmte Tätigkeiten oder Lebenslagen Beiträge zur Rentenversicherung an sich ziehen oder zumindest keine Lücke in der Erwerbsbiografie darstellen, indem sie im Konto gespeichert werden. Insgesamt müssen allerdings fünf Jahre¹ lang Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung erbracht oder anerkannt worden sein, damit ein Rentenanspruch entsteht und eine Rente an die Versicherten oder ihre Hinterbliebenen fließt, die in den Datensätzen zum Rentenbezug (Rentenzugang, -bestand, -wegfall) erscheint. In den Daten der aktiv Versicherten sind hingegen alle Personen erfasst, für die ein Konto bei der Rentenversicherung angelegt wurde, für das in dem Referenzjahr eine Meldung einging.

Vergleicht man die Anzahl der in Deutschland lebenden älteren Personen in den Rentenversicherungsdaten mit den Bevölkerungszahlen, zeigt sich eine hohe Deckung. Scholz, der die Anzahl der Personen im Rentenbestand 2003 mit der Bevölkerungsstatistik vergleicht, schätzt, dass im Durchschnitt 92 Prozent der männlichen und 95 Prozent der weiblichen Wohnbevölkerung in den Rentenversicherungsdaten enthalten sind.² Generell kann man davon ausgehen, dass ein größerer Teil der ost- als der westdeutschen Personen in den Rentendaten erfasst ist, da ehemalige Beschäftigte im öffentlichen Dienst, die in Westdeutschland teilweise aufgrund des Beamtenstatus keine gesetzliche Rente erhalten, in Ostdeutschland nach 1990 rückwirkend in die gesetzliche Rentenversicherung integriert wurden. Zudem gab es in der DDR weniger Selbstständige und frei Berufstätige, weshalb Personen, die beispielsweise ärztliche Berufe ausgeübt haben in Ostdeutschland ihre Alterseinkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, weil sie nicht als niedergelassene, sondern als angestellte Ärzte tätig waren.³ Bei den aktiv Versicherten ist der Deckungsgrad zwischen Bevölkerung und Erfassung der Personen durch die Rentenversicherung noch höher, weil die Konten bis Regelaltersgrenze der Rentenversicherung von 65 Jahren weiter-

1 Wartezeit gemäß § 50 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 SGB VI.

2 Scholz, Differentielle Sterblichkeit mit den Daten der Deutschen Rentenstatistik, in: Forschungsrelevante Daten der Rentenversicherung, DRV-Schriften Band 55 (2005): 253, 255.

3 Die beiden bedeutendsten freien Berufe in der Bundesrepublik sind Ärzte und Rechtsanwälte. Rechtsanwälte waren in der DDR ein freier Berufsstand, der jedoch nur wenige Personen umfasste, da die Rechtsberatung in üblichen Streitigkeiten kostenfrei von Richtern angeboten wurde.

geführt werden und erst dann, bei Nicht-Erreichen der fünf Jahre Versicherungszeit, die Beiträge erstattet werden. Allerdings können aus den Konten von Versicherten, die nur sehr wenige Beiträge gezahlt haben, keine tragfähigen Schlussfolgerungen über die Erwerbsbiografie, den Übergang von Erwerbstätigkeit zum Ruhestand und zur sozialen Lage der Personen vor der Rente gezogen werden. Die Qualität der Daten ist nur bei den Versicherten, die bereits eine Alters- oder Erwerbsminderungsrente beziehen oder ausreichende Anwartschaften für eine Renten aufgebaut haben, befriedigend für empirische Analysen.

1.1 Erwerbstätige

Rentenrechtlich relevante Zeiten konstituieren sich insbesondere aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Auch die meisten beruflichen Ausbildungen fallen unter die gesetzliche Versicherungspflicht. Seit 1999 werden auch geringfügig Beschäftigte erfasst, weil nun für sie (reduzierte) Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt werden müssen.⁴ Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen umfassen dabei nicht nur abhängige Beschäftigungsverhältnisse, sondern auch eine Reihe selbstständiger Erwerbsformen. Selbständige Lehrer, Erzieher, Hebammen, Krankenpfleger, Küstenschiffer, Seelotsen, Künstler, Publizisten, Handwerker und so genannte Scheinselbstständige, die keine Angestellten beschäftigen und von einem einzigen Auftraggeber wirtschaftlich abhängig sind, müssen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen und sind damit in den Rentenversicherungsdaten erfasst.

Ebenfalls in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind folgende Personengruppen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen: Personen, die eine pflegebedürftige Person nicht erwerbsmäßig pflegen, Wehr- oder Zivildienst leisten, wegen Arbeitslosigkeit Geldleistungen der Bundesagentur für Arbeit erhalten oder von ihrer Krankenversicherung Krankengeld oder Vorruhestandsgeld beziehen (§ 2 SGB VI). Beamte werden nach ihrer Ausbildung, etwa dem Referendariat, in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert, wenn sie nicht ins Beamtenverhältnis übernommen werden. Einige Freiberufler, etwa Handwerker, können sich nach einigen Jahren der Einzahlung von Beiträgen von der Versicherungspflicht befreien lassen). Die Erwerbsbiografien von Handwerkern können deshalb unvollständig sein, wenn eine solche Befreiung von der Versicherungspflicht nach 18 Jahren erfolgt ist.⁵

Zu den Zeiten der Pflichtversicherung zählen grundsätzlich auch die anerkannten Zeiten der Kindererziehung (§ 3 SGB VI). Deshalb können auch Personen, die nie erwerbstätig waren, eine Rente beziehen, da sich der Anspruch auch auf die Erziehung von Kindern begründen kann. War eine Frau der Kohorten 1934-1944 niemals erwerbstätig, muss sie allerdings fünf Kinder geboren haben, um eine Rente beziehen zu können).⁶ Zu berücksichtigen ist auch, dass einige Personen ihren Rentenanspruch mögli-

4 § 172 Abs. 3 SGB VI.

5 § 6 Abs. 1 Nr. 4 SGB VI.

6 § 249 SGB VI für Westdeutschland, § 249a SGB VI für Kinder in Ostdeutschland.

cherweise nicht geltend gemacht haben, da ihnen nicht bekannt war, dass bereits die ausschließliche Erziehung von Kindern zum Bezug einer Rente berechtigt. Frauen, die in der Bundesrepublik vor 1986 ein oder mehrere Kinder geboren hatten, wurden von 1986 bis 1990 durch öffentliche Aufrufe aufgefordert, ihre Kinder der Rentenversicherung zu melden. Frauen, die ein Versicherungskonto bei der gesetzlichen Rentenversicherung hatten, wurden außerdem angeschrieben, um sie zur Meldung ihrer Kinder zu veranlassen. Im Rahmen der Rentenbeantragung kommt es dann zu einer weiteren Aufforderung der Rentenversicherung, das Rentenversicherungskonto durch Nachweis der Kindererziehung zu vervollständigen (Kontenklärung). Eine nahezu vollständige Erfassung der Kindererziehungszeiten ist daher wahrscheinlich.

1.2 Abschätzung nicht erfasster Personengruppen

Für folgende Personengruppen muss man dennoch davon ausgehen, dass sie in Deutschland leben, jedoch keinen Anspruch auf eine gesetzliche Rente haben und somit auch nicht in den Daten der gesetzlichen Rentenversicherung zum Rentenbezug enthalten sind:

- Personen, die keine hinreichenden Wartezeiten aufweisen können, das heißt auch in der Summe aller Zeiten nicht fünf Jahre entweder einer der oben aufgezählten versicherungspflichtigen Tätigkeiten nachgingen oder Beiträge von Dritten wie der Bundesagentur für Arbeit auf ihr Konto bezahlt bekamen oder jeweils einjährige Anwartschaften für Kindererziehungszeiten anerkannt bekamen. Dies trifft auf Hausfrauen-Biografien zu, die es in relevanter Zahl ausschließlich in Westdeutschland gab.
- Selbstständige Landwirte, mithelfende Familienangehörige, Imker, See- und Flussfischer, die in der Alterssicherung für Landwirte abgesichert sind, wenn sie ausschließlich in diesen Berufen tätig waren.
- Personen, die ihr ganzes Leben als Beamte oder in einem der durch eine eigene berufständische Versorgung erfassten Berufe (Ärzte und Rechtsanwälte/Notare) tätig waren.
- Westdeutsche Frauen, die bei der Eheschließung von der „Heiraterstattung“⁷ Gebrauch gemacht und sie nicht wieder rückgängig gemacht haben. Angestellte Frauen ließen sich häufig anlässlich ihrer Heirat ihre Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung erstatten. Wenn sie danach nicht wieder erwerbstätig wur-

⁷ In der Rentenversicherung der Angestellten waren weibliche Versicherte • mit Unterbrechungen, die sich aus dem bis 1957 fort geltenden Besatzungsrecht ergaben (vgl. zu den Einzelheiten Klöpfer (1954: 340)) • bis Ende 1967 berechtigt, sich aus Anlass ihrer Heirat den Arbeitnehmeranteil bestimmter Rentenversicherungsbeiträge erstatten zu lassen (§ 83 Angestelltenversicherungsgesetz in der bis zum 31. Dezember 1967 geltenden Fassung • AVG). Im Rentenzugang des Jahres 2004 finden sich 12 Prozent der Frauen mit Heiraterstattung, die von der Nachzahlung der Beiträge Gebrauch gemacht

den, sind sie in den Daten möglicherweise nicht erfasst. Frauen, die von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, die Beiträge nachträglich wieder einzuzahlen und dadurch die Wartezeit der Rentenversicherung erfüllt haben, sind dagegen im Datensatz enthalten. Die Anzahl von Frauen, die eine Heiratserstattung in Anspruch genommen haben und nicht wieder eingezahlt haben, ist derzeit nicht quantifizierbar. Die Bedingungen der Beitragsnachzahlung waren jedoch sehr vorteilhaft gestaltet, so dass grundsätzlich von einer sehr hohen Inanspruchnahme der Wiedereinzahlungsoption ausgegangen werden kann,⁸ so dass diese Gruppe nicht sehr groß ist.

Gerade bei den Frauen der Geburtskohorten, die in den letzten Jahren und in der nahen Zukunft in Rente gehen, war ein gewisser Anteil westdeutscher Frauen niemals erwerbstätig und wäre somit nur dann in den Daten erfasst ist, wenn sie fünf Kinder bekommen hätten. Dieser Anteil lässt sich näherungsweise durch eine Auswertung der Statistik des Postzahlverfahrens⁹ abschätzen. In der Statistik des Postzahlverfahrens können Frauen ermittelt werden, die ausschließlich eine Witwenrente und keine eigene Rente beziehen.¹⁰ Auf Basis dieser Auswertung lässt sich vermuten, dass in Westdeutschland etwas mehr als 5 Prozent der Frauen der älteren Kohorten nicht im Rentenzugang 2004 erfasst sind, da sie nicht ausreichend sozialversicherungspflichtig erwerbstätig waren; in Ostdeutschland sind es weniger als 1 Prozent.

1.3 Migration

Die Rentenversicherung ist eine Sozialversicherung mit internationalen Bezügen. Dies spiegelt sich auch in den Statistiken der Rentenversicherung wieder. Die Datensätze des FDZ-RV bieten daher einige Möglichkeiten, biografische Besonderheiten von Zuwanderern, Auswanderern und Rückwanderern zu erforschen. Die Informationen sind zwar teilweise lückenhafter als bei immer im Inland wohnenden Deutschen, aber die Daten sind insofern besonders für Fragen der Migrationsforschung geeignet, als sie überhaupt grenzüberschreitende Biografien erfassen und darüber hinaus auch einige Informationen über die Erwerbstätigkeit im Ausland bieten. Allerdings erfordert die Auswertung der Daten für Migrationsanalysen die Auseinandersetzung mit den rechtlichen Voraussetzungen der Anerkennung von Migration im Rentenrecht und der Erfassung der ausländischen Staatsbürgerschaft im Meldeverfahren.¹¹

haben. Die Anzahl der Frauen, die insgesamt diese Regelung genutzt hat, lässt sich nicht quantifizieren.

8 vgl. §§ 282, 283 SGB VI, gestrichen ab 1.1.1998.

9 In der Statistik des Postzahlverfahrens der gesetzlichen Renten wird für Personen ausgewiesen, wie viele gesetzliche Renten in welcher Höhe am Stichtag 1. Juli gezahlt wurden. Durch diese Statistik zeigt sich vor allem bei Frauen, wie häufig eigene Versicherungsrenten mit Witwenrenten zusammenreffen. In der Statistik nicht enthalten sind Beamtenpensionen, weshalb auch hier nicht die gesamte Bevölkerung enthalten ist.

10 Nicht erfasst sind dabei die Hinterbliebenenpensionen verstorbener Beamter.

11 Vgl. hierzu (Mika 2005, Zuwanderung, Einwanderung und Rückwanderung in den Datensätzen des FDZ-RV).

Die deutsche Rentenversicherung erkennt in zwei Fällen ausländische Beschäftigung an, in denen eine transnationale Erwerbsbiografie: sie berücksichtigt Beitragszeiten zu ausländischen Sozialversicherungen, wenn dies in internationalen Sozialstaatsabkommen geregelt ist¹², und sie bewertet über solche Abkommen hinaus die Erwerbsarbeit von deutschstämmigen Aussiedlern und jüdischen Kontingentflüchtlingen als Beitrag zur deutschen Rentenversicherung, wenn sie im Herkunftsland die Grundlage einer Alters- oder Erwerbsminderungsrente gewesen wäre. Damit gibt es in den Daten Anhaltspunkte für Erwerbstätigkeit im Ausland, wenn die dortige gesetzliche Alterssicherung anererkennungsfähig waren. Das Anerkennungsverfahren werden von den Trägern der Rentenversicherung in den Akten dokumentiert und die Angaben finden auch Eingang in die Datensätze der Statistik, allerdings nur wenn die Rente maschinell errechnet wird.¹³

1.3.1 Versicherte mit ausländischer Staatsangehörigkeit

In den Daten des Rentenbezugs liegt das Merkmal Staatsangehörigkeit für den Zeitpunkt des Renteneintritts vor, bei den aktiv Versicherten entsprechend für den Stichtag der Erhebung. Es wird nur eine Staatsangehörigkeit gespeichert. In Analysen zu Migrationsfragen wird häufig eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit mit Zuwanderung nach Deutschland gleichgesetzt. Grundsätzlich muss aber für jede nichtdeutsche Staatsangehörigkeit reflektiert werden, inwieweit sich hinter ihr tatsächlich eine Zuwanderung verbirgt. Dabei muss auch an die Möglichkeiten der Auswanderung, der Geburt in Deutschland mit ausländischer Staatsangehörigkeit und doppelten Staatsangehörigkeit gedacht werden. In Fällen, in denen Zuwanderer untersucht werden sollen, wäre grundsätzlich das Merkmal „zugezogen aus dem Ausland“, ermittelt etwa durch einen Geburtsort im Ausland, ideal. Die Staatsangehörigkeit ist nur in den Fällen für Migrationsfragen geeignet, wenn die ausländische Staatsangehörigkeit zuverlässig auf einen Geburtsort im Ausland verweist.

Die Staatsangehörigkeit wird im Meldeverfahren zur Sozialversicherung (DEÜV) vom Arbeitgeber gemeldet. Sie gehört zu den Angaben, die keine Auswirkungen auf die Leistungen der Sozialversicherung haben, sondern aus statistischen Gründen erhoben werden. Damit gehört die Staatsangehörigkeit in die gleiche Klasse von Merkmalen wie der höchste Bildungsabschluss und die berufliche Tätigkeit. Es muss davon ausgegangen werden, dass Arbeitgeber Auskünfte, die lediglich aus statistischen Gründen erhoben werden, mit geringerer Sorgfalt geben. Dies kann auch daran liegen, dass Arbeitnehmer/innen Veränderungen, die keine Auswirkungen auf sozialstaatliche Leistungen haben, nicht in jedem Fall ihrem Arbeitgeber melden. Dies würde das Merkmal Staatsangehörigkeit etwa von der Verheiratung unterscheiden, die unmit-

12 Sozialstaatsabkommen sind damit Bestandteil des internationalen Sozialrechts, das insoweit deutsches Recht ergänzt und Teil des nationalen Sozialrechts ist (Eichenhofer 2003, Sozialrecht).

13 Ausnahmsweise werden Renten manuell berechnet, die sich aufgrund der schwierigen Sachlage nicht in einem automatisierten Berechnungsverfahren ermitteln ließen. Bei derart berechneten Renten liegen nur einige statistische Werte vor. Für die Scientific Use Files, z.B. den Rentenzugangsdatensatz SUFRTZN04XVSBB werden die manuell berechneten Renten daher ausgefiltert.

telbare Auswirkungen auf die Steuerklasse und einige sozialstaatliche Nettolohnersatzleistungen hat.¹⁴ Die Validität ist im Fall der Veränderung der Staatsangehörigkeit daher eventuell etwas geringer einzuschätzen, als die von anderen Variablen, die durch das DEÜV Verfahren erhoben werden.¹⁵

Im Unterschied zu den Variablen Bildung und berufliche Tätigkeit sind bei der Staatsangehörigkeit sehr viel weniger fehlende Werte zu verzeichnen. Vorteilhaft für die Qualität ist auch, dass die Angabe auf der Meldung zur Sozialversicherung, die allen Arbeitnehmern am Jahresende oder zur Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses ausgestellt werden, auch in Klarschrift und nicht nur als Schlüssel verzeichnet ist. Damit haben Arbeitnehmer/innen die Möglichkeit die arbeitgeberseitige Angabe der Staatsangehörigkeit zu kontrollieren und eine Korrektur anzuregen. Eine Korrektur unzutreffender Angaben zur höchsten Ausbildung und zur beruflichen Tätigkeit durch die Versicherten scheidet dagegen schon an der Verschlüsselung in der Meldung zur Sozialversicherung. Ein wesentlicher Nachteil der DEÜV-Meldungen besteht allerdings darin, dass nur eine Staatsangehörigkeit angegeben werden kann, weshalb bei doppelter Staatsangehörigkeit vom Arbeitgeber eine Entscheidung getroffen werden muss, welche der beiden genannt wird.

Doppelstaatsangehörigkeit ist nach der Rechtslage des deutschen Staatsangehörigkeitsgesetzes generell zu vermeiden, weshalb Ausländer/innen in der Regel nur unter Aufgabe ihrer ursprünglichen Staatsangehörigkeit eingebürgert wurden. Weil die Aufgabe der eigenen Staatsangehörigkeit viele negative Folgen im Herkunftsland nach sich ziehen kann, wie das gesetzliche Verbot Grundeigentum zu erwerben, war es für viele Zuwanderer nicht attraktiv die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen. Ausnahmen wurden im deutschen Recht insbesondere für Aussiedler gemacht, die auch in den Daten der Rentenversicherung - allerdings nur mit einem geringen Anteil - mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit verzeichnet sind.¹⁶ Aus Gründen der Prüfung der Voraussetzungen der Arbeitserlaubnis kann in vielen Fällen damit gerechnet werden, dass im Fall der Doppelstaatsangehörigkeit dem Arbeitgeber gegenüber auf die erworbene deutsche hingewiesen wird. Bei Vorliegen einer unbeschränkten persönlichen Arbeitserlaubnis¹⁷ kann dieses Motiv allerdings möglicherweise zurücktreten.

Ob die ausländische Staatsangehörigkeit etwas darüber aussagt, dass eine Person über Staatsgrenzen migriert ist, hängt hauptsächlich von der Einbürgerungspraxis des

14 Das Arbeitslosengeld bemisst sich nach dem Nettogehalt, womit die Steuerklasse der/des Versicherten erhebliche Auswirkungen auf die Leistungshöhe hat.

15 In der Datenerfassungs- und Datenübermittlungsverordnung (DEÜV) ist allerdings geregelt, dass innerhalb von sechs Wochen nach der Änderung der Staatsangehörigkeit der Arbeitgeber diese Tatsache zu melden hat (§15).

16 5,8% der Fremdentner des Geburtsjahrgangs 1939 (gemachte Rentenzugangsjahrgänge von 1992 bis 2004) hatten eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit. Weil nur *eine* Staatsbürgerschaft gemeldet wird, gibt dies nicht die vollständige Anzahl aller Aussiedler mit doppelter Staatsangehörigkeit wieder.

17 Beispielsweise nach dem zuletzt gültigen § 286 SGB III (gültig vom 1.1.1998 bis zum 31.12.2004, abgelöst durch das Zuwanderungsgesetz).

Zuwanderungslandes ab. Für Personen, die in Deutschland leben ist die (ausländische) Staatsbürgerschaft für Zuwanderergruppen, die nur schwer die deutsche Staatsbürgerschaft erlangen konnten, aussagekräftig. Dies war für die Zuwanderer, die im Rahmen der Anwerbung als Arbeitskräfte bis 1973 kamen, für die längsten Jahre ihres Aufenthaltes der Fall.

Übersicht 1: Schematische Darstellung zum Zusammenhang von Migration und Staatsangehörigkeit

	Einbürgerungspraxis	
	Restriktiv	großzügig
Zuwanderung (Wohnort im Inland)	z. B. Türken und Ex-Jugoslawen in Deutschland bis 1998	z. B. Aussiedler/innen und Kontingentflüchtlinge in Deutschland
Auswanderung (Wohnort im Ausland)	z. B. Deutsche in der Schweiz, Österreich, Luxemburg, Monte Carlo	z. B. Deutsche in Australien, USA, Kanada, Israel, Frankreich, Belgien, Niederlande

Quelle: eigene Darstellung.

Problematisch an der Staatsangehörigkeit bei Personen mit Wohnort im Inland ist, dass es sich auch um die Nachkommen von Zuwanderern, also Migranten der zweiten Generation handeln kann, die in Deutschland geboren wurden, jedoch nicht die deutsche Staatsangehörigkeit zuerkannt bekamen. Hierbei handelt es sich nicht um Migranten im Sinne einer transnationalen Erwerbsbiografie, sondern um Angehörige ethnischer Minderheiten. Die Unterscheidung von originären Migranten und ihren Nachkommen ist in den Rentenzugangsdatensätzen nur näherungsweise anhand des Jahres des ersten Beitrags zur Sozialversicherung möglich. Ist das Alter bei Beginn der Erwerbstätigkeit bei Arbeitern auffallend hoch und trifft mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit zusammen, so handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um Zuwanderer. Bei den derzeit in Renten gehenden ausländischen Staatsangehörigen handelt es sich nach diesen Kriterien um Migranten, darunter in großer Zahl um angeworbene Arbeitsmigranten, die bis 1973 nach Westdeutschland und Westberlin kamen.

Weil die zugewanderten Frauen der Generation, die sich heute im Verrentungsalter befindet, ihre Kinder häufig vor ihrem Aufenthalt in Deutschland im Herkunftsland bekommen haben, sind die Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit überdurchschnittlich „kinderlos“, weil keine inländischen Kindererziehungszeiten verbucht wurden und sollten daher nicht zu Fertilitätsuntersuchungen herangezogen werden (*Kreyenfeld und Mika 2006, Analysemöglichkeiten der Biografiedaten des "Scientific Use File VVL 2004" im Bereich Fertilität und Familie*).

1.3.2 Aussiedler

Die Daten der Rentenversicherung sind besonderem Maß geeignet Aussiedler/innen identifizieren zu können. Nach der Anerkennung als Aussiedler im Sinne der Gesetzes, also als deutschstämmig, werden die Zeiten der Erwerbstätigkeit im Herkunftsland in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt. Aufgrund dieser Regelung, die für die Betroffenen sehr günstig sind, kann von einer kompletten Erfassung der Aussiedlerpopulation im Rentenbezug ausgegangen werden.

1.3.3 Erwerbstätigkeit im Ausland

Mit den Daten der Rentenversicherung können auch transnationale Erwerbsbiografien nachvollzogen werden, soweit die ausländische Erwerbstätigkeit nach dem geltenden Rentenrecht anzuerkennen war. Die Rentenversicherung bietet die Möglichkeit, über Ländergrenzen hinweg verlaufende Arbeitskarrieren in der gesetzlichen Alterssicherung zu integrieren und eine gesetzliche Rente von nur einer Rentenversicherung, regelmäßig der des letzten Arbeitsortes, zu beziehen. Die rechtlichen Grundlagen der Anerkennung von beitragspflichtigen Arbeitszeiten finden sich im internationalen Sozialrecht. Die Regelung erfolgt entweder über Sozialstaatsabkommen, die zwischen der Bundesrepublik und anderen Staaten für die Staatsbürger/innen beider Staaten geschlossen wurden (bilaterale Staatsverträge) oder – wie für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union – durch multilaterale Regelungen, die zwischen allen Mitgliedstaaten gelten.¹⁸ Damit werden grundsätzliche Leistungen, die von einer gesetzlichen Rentenversicherung in einem Land anerkannt werden, EU-weit als Beiträge zur Alterssicherung betrachtet.

Renten mit anerkannten Beitragszeiten aus anderen Ländern sind unter Anwendung eines zwischenstaatlichen Abkommens beziehungsweise EU-Sozialrechts errechnet worden.¹⁹ Die Abkommen zielen darauf, die Zeiten der Beschäftigung in verschiedenen Ländern bei der Berechnung der Rente zusammen zu zählen, damit kein Nachteil durch Migration entsteht.²⁰ Der deutsche Staat hat bilaterale Sozialabkommen mit sehr vielen Staaten,²¹ innerhalb der EU ist die Anerkennung durch europäisches Koordinationsrecht geregelt. Unter den Beziehern einer Rente mit Vertragsrentenanteilen befinden sich zu etwa gleichen Teilen deutsche und ausländische Rentner. Unter Koordinations-Regelungen des internationalen Vertragsrechts fallen nicht nur Personen, die ihren Wohn- und Arbeitsort in ein anderes Land verlegt haben, sondern auch

18 Entsprechende Regelungen sind die VO 1408/71 und die in Kraft getretene, aber noch nicht gültige VO 883/2004. Die Richtlinien regeln, in welcher Weise die Koordination der Ansprüche auf sozialstaatliche Leistungen stattfinden soll, also Beiträge zur sozialen Sicherung in mehreren EU Staaten zu einer nicht durch Migration geschmälernten sozialen Sicherung führen sollen.

19 Im Rentenzugang 2004 finden sich 94.600 Renten, die unter Heranziehung von Zeiten in einem Vertragsland berechnet wurden. Dies entspricht 8 % aller Renten.

20 (Muckel 2007, Sozialrecht).

21 Durch die Erweiterung der EU verlieren diese Abkommen allerdings an Bedeutung. ((Muckel 2007, Sozialrecht), S. 520).

viele, die zu Arbeitszwecken über Grenzen pendeln und bei denen damit Wohn- und Beschäftigungsort in verschiedene Länder auseinander fallen. Dies sind entweder Grenzgänger, wie etwa die schon lange durch ein Abkommen regulierten Fälle der deutschen Pendler in die Schweiz, oder auch Berufstätige in Branchen, in denen der Beschäftigungsort transnational ist, wie etwa die Rhein- und Küstenschiffer.

Nach den Grundsätzen des EuGH kann die Anerkennung von Zeiten in anderen Staaten der EU nur rentensteigernd, niemals rentenkürzend wirken.²² Daher wird eine Vergleichsrechnung durchgeführt, um festzustellen, ob eine nur nach deutschem Recht berechnete Rente günstiger ist als die Anerkennung ausländischer Zeiten. In diesem Fall bleibt die Anwendung internationalen Sozialrechts ohne Auswirkungen auf die Höhe der Rente. Im SUF Versichertenrentenzugang 2004 wird nur die Tatsache mitgeteilt, dass es sich um eine Rente handelt, bei der internationales Sozialvertragsrecht zur Anwendung kam.²³ In den nicht in den SUF aufgenommenen Statistikdaten sind darüber hinausgehende Informationen zur Länge der anerkannten Zeiten zu finden.²⁴ Es gibt allerdings keine Angaben zur Höhe der Rente, die sich aus den anerkannten Zeiten im Ausland ergibt.²⁵ Über die gesamte Alterssicherung aus den gesetzlichen Rentenversicherungen der untersuchten Personen mit Vertragsrenten kann somit keine Aussage getroffen werden. Auch der Gewinn durch die Anerkennung der ausländischen Erwerbstätigkeit kann nicht durch Entgeltpunkte beziffert und ausgewertet werden. Damit sind die potenziellen Möglichkeiten der Untersuchung dieser Renten auf die Länge des Auslandsaufenthaltes unter Berücksichtigung des Vertragslands beschränkt. Vor allem für die vorübergehende Migration Deutscher könnten solche Auswertungen bisher nicht verfügbare Informationen für die Migrationsforschung liefern. So kann etwa das SOEP-Daten zu Auswanderern bieten (*Schupp, Söhn und Schmiade* 2005, Internationale Mobilität von deutschen Staatsbürgern. Chance für Arbeitslose oder Abwanderung der Leistungsträger?), aber keine Information zur möglichen Rückkehr nach einigen Jahren anbieten.

Ein Sonderfall einer solchen Anrechnung von Leistungen zu dem gesetzlichen Alterssicherungssystem eines anderen Landes sind die von der deutschen Rentenversicherung anerkannten „Zeiten nach dem Fremdrengengesetz“, denen Beiträge zu Rentenversicherungen in Ost- und Südosteuropa zu Grunde liegen. Diese werden ohne zwischenstaatliches Abkommen anerkannt, aber nur Personen zugesprochen, die in einem gesonderten Verfahren entweder als deutschstämmig und von Vertreibung und Diskriminierung betroffen (Aussiedler), oder aus einem Vertreibungsgebiet kommend

22 Fall Petroni, EuGH Slg. 1975, 1149, erläutert in (Pennings 1998, Introduction to European Social Security Law).

23 Variable VTLDNTSC in der Kodierung als Dummy. Aus dem Tabellenband der Statistik lässt sich entnehmen, wie sich die Vertragsrentenanteile auf die Länder verteilen.

24 Eine Beschreibung des Statistikdatensatzes SK 90 kann auf der Webseite des FDZ (www.fdz-rv.de) herunter geladen werden.

25 Die Berechnung der Ansprüche aufgrund ausländischer Beschäftigung sind bei der Anwendung des Vertragsrechts nicht vorgesehen (Pennings 1998, Introduction to European Social Security Law).

und Nachkomme oder Verwandter einer deutschstämmigen Person (Spätaussiedler),²⁶ beziehungsweise jüdischer Herkunft und aus einem entsprechenden Gebiet geflohen (Kontingentflüchtling) anerkannt wurden²⁷.

Dieses Gesetz tritt damit an die Stelle der Vertragsverfahren, die sonst die – allerdings zwischenstaatlich anerkannte, wechselseitige – Anerkennung von Beiträgen zur Alterssicherung in anderen Ländern regelt. Die nicht aus dem Herkunftsland überwiesene Rente wird dabei von der deutschen Rentenversicherung kompensiert. Die Berechnung der Renten erfolgt im Fall der Zeiten nach dem Fremdrentengesetz, in dem die gesamte Erwerbsbiografie so bewertet wird, als wäre sie in Deutschland, genauer in der Bundesrepublik, verlebt worden. Auch Personen, die vor 1990 aus der DDR in die Bundesrepublik übersiedelten erhielten ihre Erwerbsbiografie durch das Fremdrentengesetz anerkannt.²⁸ Diese Personengruppe sollte bei Analysen der Aussiedler-Population als Sonderfall ausgeklammert werden.

Die Berechnung der anerkannten Beschäftigungszeiten von Aussiedlern und Kontingentflüchtlingen ist im Fremdrentenrecht so geregelt, dass die Person grundsätzlich so gestellt wird, als hätte sie ihr Erwerbsleben auf dem Gebiet der Bundesrepublik verbracht. Die Rentenversicherung nimmt daher nach der Anerkennung einer Person als Aussiedler/in, Spätaussiedler/in oder Kontingentflüchtling die gesamte Biografie auf und bewertet die Erwerbstätigkeit im Ausland nach den Kriterien der deutschen gesetzlichen Rente. Seit 1992 wurden die gesetzlichen Anerkennungs- und Rentenberechnungsvorschriften allerdings erheblich zuungunsten der Rentenbezieher/innen verändert. Dadurch können auch die Renten gleich alter Personen erheblich differieren, vor allem bei Hinterbliebenenrenten.

1.4 Gesundheit

Die Rentenversicherung ist zuständig für die gesundheitliche Rehabilitation während des Erwerbslebens und besitzt daher Daten zur gesundheitlichen Verfassung der Versicherten, wenn die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt ist. Außerdem werden die Lohnersatzleistungen im Konto gespeichert, die von Krankenversicherung aufgrund länger andauernder Erkrankung gezahlt werden (Krankengeld). Insoweit kann Krankheit während der Erwerbskarriere ausgewertet werden.

26 Die Anerkennung erfolgt hier aufgrund der Zugehörigkeit zum deutschen Volk unabhängig von der aktuellen Staatsangehörigkeit, vom Geburtsort (*jus soli*) oder der Staatsangehörigkeit der Eltern (*jus sanguinis*) mit der Zugehörigkeit zu der gemeinsamen Abstammungs- und Kulturgemeinschaft aller Deutschen begründet (Hoffmeyer-Zlotnik 2000, Wanderungen: Formen und Vorkommen).

27 Die Flüchtlinge jüdischen Glaubens werden erst seit dem 1.1.1992 anerkannt. Zuvor scheiterte ihre Anerkennung an dem fehlenden Bekenntnis zum Deutschtum, das zusätzlich zur Vertrautheit mit der deutschen Kultur im Anerkennungsverfahren geprüft wurde.

28 Diese sogenannte „Übersiedler“ waren die größte Gruppe der Zuwanderer in die Bundesrepublik Deutschland, die unmittelbaren Anspruch auf die Staatsangehörigkeit hatten, nämlich 5.275.000 in den Jahren 1950-1990 (Hoffmeyer-Zlotnik 2000, Wanderungen: Formen und Vorkommen). Die Nachfolgeregelung des Fremdrentengesetzes für die Anerkennung der Erwerbstätigkeit in der DDR ist das Rentenüberleitungsgesetz (RÜG).

Im Fall dauerhafter Erkrankung, die nicht durch Rehabilitation behoben werden kann, werden Renten aufgrund Erwerbsminderung gezahlt. Solche Renten gehen mit der medizinischen Diagnose in die Daten ein. In den Datensätzen des Forschungsdatenzentrums werden die Diagnosen so zusammengefasst, dass mindestens 100 Personen eines Geschlechts eine Krankheit der Diagnosegruppe aufweisen. Die Zusammenfassung zeigt Tabelle 1 im Anhang. Die medizinischen Diagnosen ermöglichen beispielsweise die besondere gesundheitliche Beeinträchtigung bestimmter Personengruppen zu untersuchen, aber auch die besonderen rechtliche Voraussetzungen bei der Bewilligung einer Erwerbsminderungsrenten nachzuvollziehen.

1.5 Beruf

Die berufliche Tätigkeit liegt nur zum Zeitpunkt der Meldung vor, sie wird nicht im Längsschnitt gemeldet. Die Verkodung der beruflichen Tätigkeit ergibt sich aus der DEÜV-Meldung und liegt in den Datensätzen der Statistik der Rentenversicherung 5-stellig vor. Im Forschungsdatenzentrum wurden Umstellungs-Syntaxen entwickelt, die eine Darstellung der letzten beruflichen Tätigkeit als Blossfeld-Skala zulassen.²⁹ Durch eine solche Zusammenfassung wird auch die teilweise uneinheitliche Bezeichnungspraxis der Arbeitsgeber bei der Einordnung der Tätigkeiten ausgeglichen.

2 Biografische Längsschnittinformationen in den Daten der Rentenversicherung

Die Längsschnittdatensätzen des statistischen Berichtswesens der gesetzlichen Rentenversicherung werden an die wissenschaftliche Forschung in modifizierter Form weitergegeben. Dies resultiert zum einen aus der Notwendigkeit der faktischen Anonymisierung für die Datenweitergabe, ergibt sich zum anderen aber auch aus der Komplexität der Daten, die sich durch die Form der Erfassung der Verlaufsinformationen ergibt. Ohne Detailkenntnisse des Leistungsrechts der gesetzlichen Rente ist es dabei nicht möglich die soziale Situation, die sich dahinter verbirgt, zu erkennen. Der Analysemöglichkeiten der beiden Datensätze „Vollendete Versichertenleben“ (VVL) und „Versicherungskontenstichprobe“ (VSKT) ähneln denen der IAB-Beschäftigtenstichprobe.³⁰ Alle drei Erhebungen basieren auf der Meldung zur Sozialversicherung sowie zusätzlichen Informationen zu Leistungen der Sozialversicherung.

Die Sondererhebung „Altersvorsorge in Deutschland“ (AVID) ermöglicht weitergehende Analysen durch ergänzende Befragungsdaten. Dabei ist vorzuschicken, dass diese Daten aktuell nicht als Mikrodatenfiles weitergegeben werden. Zur Vervollstän-

29 Stegmann, Michael (2006): Berufssklassifikationen und ihre Transformation, DRV-Schriften 55/2005, S. 114-153.

30 Tabelle 3 im Anhang vergleicht die drei Datensätze bezüglich der Grungsgesamtheit und der enthaltenen Informationen.

digung wird abschließend kurz auf die Daten eingegangen, die im Bereich Rehabilitation als Längsschnittdaten vorliegen.

2.1 Erhebungen zum Thema Versicherungsbiografie und Rente

Im Bereich Versicherung und Rente liegen mit „Versicherungskontenstichprobe“ (VSKT) und „Vollendete Versichertenleben“ (VVL) zwei Sondererhebungen vor, die nahezu deckungsgleiche Längsschnittinformation enthalten, sich jedoch hinsichtlich des eingeschlossenen Personenkreises und des Stichprobenumfangs unterscheiden.

2.1.1 Datenpotenzial zur Analyse von Erwerbsbiografien

Prozessproduzierte Längsschnittdaten der Sozialversicherung sind von besonderem Nutzen, um erwerbsbiografische Verläufe einer sehr großen Anzahl von Personen zu untersuchen. Panelmortalität und Erinnerungsfehler wie bei retrospektiven Befragungen können nicht auftreten. Enthalten sind Meldedaten an die Sozialversicherung, Daten für weitere Beitragszeiten und nachgewiesene und geprüfte Daten zu beitragsfreien Zeiten wie Ausbildungszeiten. Damit wird eine hohe Datenqualität und Genauigkeit erreicht, die in Befragungen nicht erzielt werden können.³¹

Die Verlaufsdaten der VSKT und der VVL bieten, weil sie auf dem Rentenversicherungskonto basieren, ein Abbild der gesamten Biografie ab am dem Ende der Schulpflicht oder dem ersten Beitrag zur Sozialversicherung. Für jede Person liegen Daten vom Beginn ihrer Versicherungsbiografie bis zum Eintritt in die Rente vor. In der Regel ist dies der Zeitraum ab dem 17. Lebensjahr bzw. auch früher, wenn bereits davor Sozialversicherungsbeiträge abgeführt wurden. Inhaltlich bietet die VSKT und die VVL eine Informationstiefe und -dichte, die neues Analysepotenzial für die Alterssicherungs- und Arbeitsmarktforschung erschließen. Im Rahmen der Rentengewährung wird die komplette Versicherungsbiografie bewertet. Rentenrechtlich relevant sind dabei nicht nur Beschäftigungszeiten, sondern eine Fülle weiterer sozialer Umstände, die sich auf die Rentenberechnung und die Rentenhöhe auswirken. Diese Informationen finden sich tagesgenau im Versicherungskonto. Dazu gehören neben den Zeiten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auch bestimmte selbstständige Beschäftigungen oder soziale Umstände, für die vollwertige Beiträge gezahlt werden. Zu nennen ist die Kindererziehung und die nicht erwerbsmäßige Pflege, aber auch Zeiten der Arbeitslosigkeit und Krankheit. Daneben werden auch beitragsfreie Zeiten im Rentenversicherungskonto dokumentiert, die nachträglich oder indirekt in die Rentenberechnung einfließen. Zu nennen sind Zeiten der Arbeitslosigkeit oder Krankheit ohne Beitrag sowie Phasen der Schul- und Berufsausbildung.

Die gesetzlichen Regelungen zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung und die damit verbundene Datenerfassung von

31 Vgl.: Stegmann, Michael (2006): Die Bedeutung des Scientific Use Files FDZ-Biografiedaten-VVL 2004 (SUFVVL2004) für die Arbeitsmarktforschung DRV 9-10/ 2006, S.554-562.

Geburten und Mutterschaft erschließt bislang nicht mögliche Untersuchungsansätze zur Erwerbstätigkeit von Frauen im Rahmen prozessproduzierter Daten. Die genaue Erfassung von Geburtsmonat und Geburtsjahr vom ersten bis zum maximal 10. Kind (jeweils bei der Person, die die Kindererziehungszeit erhält) ermöglicht es, Geburten und Phasen der Kindererziehung als zeitkonstante bzw. zeitveränderliche Variablen in Untersuchungsmodelle einzubeziehen. Zum Beispiel kann die sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit und das Einkommen von Frauen in einen zeitlichen Bezug zur Geburt und Kindererziehung gesetzt werden.

Die Daten zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ergeben sich aus dem Meldeverfahren der gesetzlichen Sozialversicherung.³² Somit können Erwerbstätigkeitskarriere wie auch Phasen der Leistungsgewährung von anderen Sozialversicherungen lückenlos dargestellt und analysiert werden. Weil die Einkommen in die Rentenversicherung als Punkte abgespeichert werden, die das Verhältnis des Entgeltes zum statistischen Durchschnittslohn wiedergeben, liegen Einkommensangaben vor, die ohne Berücksichtigung der Inflation einen Vergleich über verschiedene Lebensphasen ermöglichen. Damit können auch kohorteübergreifende Vergleiche ähnlicher Lebensabschnitte vorgenommen werden. Hinzu kommt, dass auch Zeiten der Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit vor 1978 bzw. 1974 als beitragsfreie Zeiten rentenrechtlich anerkannt werden und als beitragsfreie Zeiten im Konto abgelegt sind. Damit stehen auch für ältere Geburtskohorten Analysen zu damit in Verbindung stehenden Fragestellungen offen.

Speziell für den Übergang in die Rente sowie die individuelle Absicherung im Alter werden für die VVL die Versicherungsbiografien mit den Rentenberechnungen verknüpft. Damit kann die Alterssicherung als Ergebnis einer Versicherungsbiografie bzw. eines Erwerbslebens analysiert bzw. in die Analyse einbezogen werden. Mit der Nutzung der VVL sind jedoch auch einige Einschränkungen verbunden. Durch die Auswahl aus den Rentenzugangsfällen eines Jahres liegen keine geschlossenen Alterskohorteninformationen vor. Geburtsjahrgänge gehen nämlich nicht geschlossen in einem Kalenderjahr in Rente. Zu berücksichtigen ist auch der Zeitbezug einiger rentenrechtlicher Regelungen, so kann über Geringfügige Beschäftigung erst ab 1999 Auskunft gegeben werden, weil erst seit dem 1.4.1999 eine rentenrechtliche Relevanz gegeben ist. Die VSKT ist ein Paneldatensatz und ermöglicht es, kohortenübergreifende Analysen durchzuführen, ohne dass eine zeitliche Einschränkung der Daten mit einem festen kalendarischen Beginn zu einer Links- oder einer Rechtszensierung der Biografien führt und es dadurch zu Problemen bei der Analyse kommt. Wegen der disproportionalen Gestaltung ist allerdings eine Hochrechnung durchzuführen, wofür Hochrechnungsfaktoren zur Verfügung stehen. Eine Kombination von Analysen beider Datensätze garantiert ein optimal repräsentatives und aussagekräftiges Analysematerial.

32 Das Meldeverfahren kann als fortlaufende Totalerhebung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter angesehen werden. Vgl. Bütetisch, Thomas (2004): Datenwege und praktischer Datenzugang. In: DRV-Schriften Band 55/2004, S. 20-23.

2.1.2 Erfasster Personenkreis

Die „Versicherungskontenstichprobe“ (VSKT) wird in Form einer geschichteten Zufallsstichprobe aus den Versicherungskonten erhoben und in den Folgejahren als Panel fortgeführt und gepflegt. Als Versicherte zählen in der Statistik alle Personen, für die bei einem Träger der deutschen Rentenversicherung ein Versicherungskonto geführt wird, das

- am Auswertungstag nicht still- oder totgelegt ist,
- für Zeiten bis zum Stichtag (31.12. des Berichtsjahres) Beitragszeiten enthält (d. h. das Konto ist nicht "leer") oder für das ein Bonus aus einem Versorgungsausgleich gespeichert ist, keinen Eintrag enthält, dass der Versicherte am Stichtag (31.12. des Berichtsjahres) bereits verstorben ist,
- eine Person betrifft, die am Stichtag (31.12. des Berichtsjahres) mindestens 15 und höchstens 67 Jahre alt ist.

Die so abgegrenzten Versicherten stellen die Grundgesamtheit der Erhebung dar. Damit das Panel auch in den auf die erstmalige Erhebung zum Jahr 1983 folgenden Jahren eine Zufallsauswahl aller Versicherten darstellt, müssen neu hinzugekommene Versicherte anteilmäßig nachgezogen werden. Dies geschieht dadurch, dass die Auswahl bei der Nachziehung auf die neu hinzugekommenen Versicherungsnummern beschränkt wird. Damit die Stichprobe nicht verzerrt wird, sind bei Nachziehungen innerhalb bereits besetzter Gruppen dieselben Auswahlwahrscheinlichkeiten wie bei der ursprünglichen (erstmaligen) Panelziehung zu verwenden. Die nachgezogenen Fälle werden gekennzeichnet, indem das Jahr des Stichtages, zu dem die Fälle nachgezogen wurden, im Stammsatz abgelegt wird. Die Nachziehung wird jeweils zu Jahresbeginn vorgenommen.

Die „Vollendete Versichertenleben“ (VVL) zieht aus den Rentenzugangsfällen, deren Konten vollständig aktuell aufbereitet sind, wird eine größere Stichprobe. Es handelt sich also um Renten, die rechtskräftig beschieden sind und damit auf geklärten Versicherungskonten basieren. Für diese Fälle werden maschinell Datensätze über den Versicherungsverlauf von den kontenführenden Versicherungsträgern bereitgestellt. In der Regel wird bei der VVL eine Brutto-Stichprobe in der Größenordnung von einem Fünftel der Fälle aus dem Rentenzugang angestrebt (ca. 200.000), wobei nur Neuzugänge, Versichertenrenten und Nicht-Vertragsrenten³³ in die Erhebung einbezogen werden. Es werden lediglich Erwerbsminderungs- und Altersrenten berücksichtigt. Für die Fälle des Rentenzugangs werden u.a. soziodemografische Angaben, Angaben zum Rentenbeginn, Merkmale zur Rehabilitation und zur Gesamtleistungsbe-

33 Vertragsrenten werden von supranationalen Sozialversicherungsabkommen beeinflusst, z.B. durch eine Beschäftigung im Ausland. Siehe hierzu Himmelreicher (2006): Analysepotenzial des Scientific Use File Versichertenrentenzugang. In DRV-Schriften Band 55/2005, S. 45f.

wertung sowie zur Rentenberechnung gemeldet. Die Informationen beziehen sich auf die Sachverhalte zum Zeitpunkt der Rentengewährung.

2.1.3 Umsetzung der rentenrechtlichen Biografieangaben

Die Erfassung biografischer Verlaufsinformationen erfolgt in den beiden Erhebungen über die Angaben zur Art des Rentenbeitrags. Über die Kombination der Variablen Beitragsart und Beitragsbesonderheit (BYAT/BYATSO) lässt sich die persönliche Situation im entsprechenden Zeitraum nachzeichnen, allerdings nicht ohne Detailkenntnisse des Sozialrechts.³⁴ Bei der Interpretation der Originaldaten zu berücksichtigen, dass einzelne Merkmalskombinationen sich durch einen unterschiedlichen zeitlichen Bezug ergeben, bezogen auf die Lebenssituation jedoch deckungsgleiche soziale Sachverhalte bezeichnen. Die Unterscheidung ergibt sich durch den unterschiedlichen Rechtsstand, der Anwendung findet. Für diesen zeitlichen Bezug lässt sich ein Beispiel anführen: Eine Person, die unentgeltlich pflegt (und die gesetzlichen und sozialversicherungsrechtlichen Anforderungen erfüllt), hat bis 1.4.1995 eine Berücksichtigungszeit für Pflege. Ab dem 1.4.1996 ist für sie ein Pflichtbeitrag für Pflege im Konto vermerkt. Die soziale Situation dieser Person ist in beiden Fällen identisch. Eine weitere soziale Situation, die sich durch diesen zeitlich-rechtlichen Aspekt unterscheidet, ist Arbeitslosigkeit. Im Rahmen der Aufbereitung zu Scientific Use Files werden diese Angaben zu 13 sozialen Zuständen verdichtet. Die Details zu den damit verbundenen Beschränkungen und Besonderheiten zeigt Tabelle 1 im Anhang und beschreibt ein ausführlicher Methodenbericht.³⁵

Bei der VVL handelt es sich bei den Altersrenten um rentenrechtlich abgeschlossene Biografien und bei den Erwerbsminderungsrenten um tatsächliche Rentenzugänge aufgrund von Erwerbsminderung. Deshalb können auch Variablen aus der Rentenberechnung weitergegeben werden. Die Merkmale zur Rentenberechnung und einige ergänzende soziodemografische Merkmale werden dem Datensatz entnommen, der für die Fälle jeweils als Bestandteil der Rentenzugangsstatistik gemeldet wird. Zusätzlich werden aus dem fixen Datenteil der VVL Merkmale hinzugefügt, die im Rentenzugangsdatsatz nicht enthalten sind. Der fixe Teil des Rentenzugangsdatsatzes mit der Rentenberechnung und den sozio-demografischen Angaben zum Rentenbeginn wird abgespalten und separat gespeichert. Ein Bezug ist über die Fallnummer möglich. Im geplanten SUF zur Versicherungskontenstichprobe werden ebenfalls die summarischen Merkmale zur in die Zukunft projizierten Rentenberechnung weitergegeben werden, so dass es ebenfalls einen fixen Teil geben wird.

Tabelle 3 im Anhang vergleicht die Erhebungsdesigns und die inhaltlichen Zuschnitte der IAB-Beschäftigtenstichprobe mit denen des Scientific Use File Biografiedaten-

34 Tabelle 1 im Anhang zeigt eine Übersicht der rentenrechtlichen Beitragsarten und Beitragsartenbesonderheiten.

35 Vgl. Stegmann, Michael (2006): Die Aufbereitung der Sondererhebung „Vollendete Versichertenleben 2004“ als Scientific Use File für das FDZ-RV DRV 9-10/ 2006, S.537-553.

VVL2004 und der anstehenden Umsetzung der VSKT. Eine Herausgabe der in der Vergangenheit erstellten gemeinsamen Datensatzes der IAB Beschäftigtenstichprobe und der Versicherungskostenteststichprobe als SUF ist für Ende 2007 geplant. Damit werden die Möglichkeiten der Längsschnitt-Analysen mit den Daten der Sozialversicherung deutlich erweitert. Das Konzept sieht eine Umsetzung analog der Aufbereitung der Scientific Use Files des FDZ-RV vor.

2.1.4 Umsetzung in feste Satzlänge

Die Angaben liegen nach der Erhebung in tagesgenauen Blöcken für jeden rentenrechtlichen Sachverhalt vor. Im Rahmen der Gestaltung der Scientific Use Files werden die Daten werden analog der Biografiezeit als Monatsangaben abgespeichert. Dabei werden die Merkmale geblockt von 001 bis 624 abgelegt. Dies entspricht den Monaten, die zwischen dem 15. und 66. Lebensjahr durchlebt wurden. Zusätzlich wird die Fallnummer abgespeichert. Im Längsschnitt werden folgende Merkmale als Monatsangaben weitergeben:

Übersicht 2: Merkmale im Längsschnittdatensatz

VSGR	lässt Unterscheidung pflichtversicherte Handwerker zu
SES	BYAT+BYATSO als Umschlüsselung aus Tabelle 1
KI	Rückschlüsse auf parallele Kindererziehung
GM	Rückschlüsse auf beitragsgeminderte Zeiten
RCEG	als Hilfsmerkmals für BHBR
RTVS/KZOST	Paralleler Rentenbezug / Ost-Entgeltpunkte
BHBR	Beschäftigungsbereich
mEGPT	Entgeltpunkte für Monat X bezogen auf die SES, !Besonderheit Doppel- oder Mehrfachbeschäftigung im Monat
mEGPTAN	Angerechnete Entgeltpunkte für Monat X bezogen auf die SES, !Besonderheit Doppel- oder Mehrfachbeschäftigung im Monat
gmEGPT	Entgeltpunkte insgesamt für Monat X
gmEGPTAN	Angerechnete Entgeltpunkte insgesamt für Monat X
NJOB	Dokumentation Geringfügige Beschäftigung
MANZ	Anzahl der durch die SES belegten Tage im Monat; Besonderheit Doppel- oder Mehrfachbeschäftigung im Monat
JKUM	Vorliegen von mehreren sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (BYAT 10) im Monat
Kind3	Anzahl der Kinder 36 Monate und jünger im Monat X
Kind12	Anzahl der Kinder 144 Monate und jünger im Monat X
PFLEGE	Flag: Nichterwerbsmäßige Pflege im Monat X
KRANK	Flag: Arbeitsunfähigkeit oder Rehabilitation im Monat X
ALOS	Flag: Arbeitslos im Monat X

2.1.5 Untersuchung ausgewählter Rentenzugangsalter und Rentenarten

Die VVL wird nicht jährlich, sondern in unregelmäßigen Abständen erhoben. Will man aus biografischer Perspektive bestimmte Zugangsalter oder Rentenarten untersuchen, ist man auf bestimmte Jahrgänge beschränkt. Damit können bestimmte Geburtsjahrgänge stellvertretend im Längsschnitt untersucht werden, indem Erhebungen kombiniert werden, in denen eine Geburtskohorte ein häufig vorkommendes Verrentungsalter erreicht hatte. Die Möglichkeit eine Altersrente zu beziehen sind rechtlich normiert und sozialstrukturell nicht neutral in Bezug auf die Erwerbskarriere und das Geschlecht. Die häufigsten Verrentungsalter sind 60 und 65, ein weiteres wichtiges Alter ist 63. Durch solche kombinierte Datensätze zu Geburtskohorten können vor allem Unterschiede zwischen exemplarisch ausgewählten Jahrgängen durch veränderte Regelungen zum Rentenzugangsalter, wie etwa zu Abschlägen bei vorzeitiger Inanspruchnahme der Altersrente vor dem Alter 65, nachvollzogen werden. Übersicht 3 zeigt die mögliche Auswahl von Geburtskohorten, die durch vorhandene VVL-Untersuchungen abgedeckt werden können und aktuelle rechtliche Veränderungen der Bedingungen des Rentenzugangs für Detailuntersuchungen erschließen.

Übersicht 3: Geburtskohorten, die in den VVL-Daten jeweils in Altersrente gehen konnten

Jahr der VVL	Alter 60	Alter 63	Alter 65
2005	Jg. 1945	Jg. 1947	Jg. 1940
2004	Jg. 1944	Jg. 1941	Jg. 1939
2001	Jg. 1941	Jg. 1938	Jg. 1936
2000	Jg. 1940	Jg. 1937	Jg. 1935
1996	Jg. 1936	Jg. 1933	Jg. 1931

Im Jahr 1996 konnte letztmalig (für den Jahrgang 1936) der Rentenzugang einer Geburtskohorte beobachtet werden, der Altersrenten für Arbeitslosigkeit und Altersteilzeit ohne Abschläge in Anspruch nehmen konnte. In der VVL 2001 finden sich die Personen dieses Jahrgangs, die in die Regelaltersrente gingen. Für den Jahrgang 1940 lässt sich in der VVL 2005 der Personenkreis der Regelaltersrentner untersuchen und in der VVL 2000 die Personen, die mit den maximalen Abschlägen mit 60 in Renten gingen. Bei den Frauen bildet der Jahrgang 1940 im Jahr 2000 den letzten Jahrgang, der die Altersrente für Frauen mit 60 nutzen konnte. Der Jahrgang 1945 im VVL-Jahr 2005 bildet war hingegen der erste Jahrgang, dem diese Regelung nicht mehr zur Verfügung stand. Die Frauen dieses Jahrgangs müssen bei einem Rentenbeginn mit 60 die vollen 18% Abschläge in Kauf nehmen. Das Rentenzugangsalter 63 lässt sich für diese beiden Geburtskohorten leider nicht im Längsschnitt untersuchen. Hierfür müsste für die Untersuchung der Zusammenhänge zwischen Rentenzugangsalter und Abschlägen beim monatlichen Rentenzahlbetrag auf die ergänzende Analyse der Querschnitts-Statistik zum Rentenzugang zurück gegriffen werden. In der VSKT können bezogen auf Rentenarten bzw. Rentenzugangsalter die Biografien, der Personen

ohne Lücken untersucht werden. Für ausgewählte Jahrgänge kann z.B. untersucht werden, wie sich die Biografien der Personen unterscheiden, die mit 60, 63 und 65 in Rente gegangen sind. Da es sich um ein Panel handelt, ist es nicht nötig verschiedene Erhebungen zu kombinieren.

2.1.6 Datenerschließung

Die Erschließung der VVL-Erhebungen bis 2001 als SUF im FDZ-RV erfolgt für bei entsprechendem Bedarf, etwa für den SOEB2, auf Nachfrage, da die Aktualisierung zunächst am aktuellen Rand für die VVL 2005 geplant ist. Die VSKT wird grundsätzlich zunächst ebenfalls mit Beginn des Jahres 2007 für das Berichtsjahr 2004 und ferner am aktuellen Rand erschlossen. Rückerschließungen sind im Anschluss möglich.

2.2 Zusätzliche Einkommen und Ehepaarkontext im Biografiekontext (AVID 1996)

Das große Manko beider Erhebungen VSKT und VVL ist der fehlende Ehegattenbezug. Es ist nur möglich, die individuelle Situation abzubilden. Auf die Einkommenssituation des Ehegatten und auf dessen Versicherungsbiografie kann kein Bezug genommen werden. Ein Ehegattenbezug ist nur bei Geschiedenen möglich, für die Summenangaben zu übertragenen Anwartschaften im Rahmen des Versorgungsausgleichs vorliegen. Die Daten der gesetzlichen Rentenversicherung ermöglichen außerdem nur den Blick auf die Anwartschaften aus der GRV. Ergänzende Informationen zum Alterseinkommen sind nicht möglich.

Die Erhebung Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID 1996) zielt auf eine Verbesserung der empirischen Informationslage der GRV zu einer Reihe von Tatbeständen, vor allem zum Aufbau der Altersvorsorge. Mit der Studie werden für 40- bis unter 60-Jährige die Art und Höhe der Anwartschaften auf spätere Alterseinkommen - auf Personen- und Ehepaarebene - ermittelt. Die Studie dokumentiert Lebensverläufe und künftige Einkommen im Alter für die Rentenversicherten der Geburtsjahrgänge 1936 - 1955 und ihrer Ehepartner im 65. Lebensjahr. Damit werden für diesen Personenkreis u.a. Informationen bereitgestellt über die Anwartschaften in der GRV auf Ehepaarebene, über die Kumulation von Anwartschaften in der GRV mit Anwartschaften aus anderen Regel- und Zusatzsicherungen und über Lücken in den Versicherungsbiografien.

Die Ergebnisse der Studie AVID 2005 werden voraussichtlich im Jahr 2007 veröffentlicht werden und damit eine aktuelle Datenbasis liefern. Beide Datensätze werden aktuell nicht an die Forschung weitergegeben und können als Mikrodaten nur bei den Auftraggebern ausgewertet werden.

2.2.1 Methodik und Bedingungen der Interpretation

Ziel der Studie ist es, für die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung (Geburtsjahrgänge 1936 bis 1955) Aussagen über die Art und die Höhe der Anwartschaften

ten auf zukünftige Alterseinkommen auf der Personen- und Ehepaarebene zu ermöglichen. In den Ergebnissen werden projizierte Leistungen abgebildet, auf die die Versicherten der GRV bis zum jeweiligen 65. Lebensjahr voraussichtlich Anwartschaften erwerben werden. Die Ergebnisse basieren auf einem sehr komplexen Untersuchungsdesign (vgl. Übersicht 1). Aus der Versicherungsbiografie stehen für die Gruppe der 40- bis unter 60-jährigen (im Jahr 1995 vollendete Lebensjahre) Angaben über die Zeiten zwischen dem 15. und 65. Lebensjahr zur Verfügung, die auf den Informationen in den Konten der Rentenversicherung aufbauen.

Übersicht AVID 1: Untersuchungseinheit

Elemente der Untersuchung

- Ziehung einer repräsentativen Unterstichprobe der **Versicherungskontenstichprobe** der gesetzlichen Rentenversicherung. Zielpersonen sind alle 40- bis unter 60-jährigen deutschen Inländer.
- Persönlich-mündliche **Befragung** der Zielpersonen und Ehegatten
- Zusammenführung der Daten aus
 - Versicherungskonto der Zielperson
 - Befragung der Zielperson
 - Versicherungskonto des Ehepartners
 - Befragung des Ehepartners
- Kontenklärung für die befragten Personen
- **Fortschreibung der Biografien**, der Erwerbs- bzw. Nichterwerbsverläufe jeder Person (bis zum 65. Lebensjahr auf Monatsbasis)
- Berechnung der Erwerbs- bzw. Erwerbssersatzehkommen
- **Ableitung der Bruttoanwartschaften** in Regel- und Zusatzsicherungen zum 65. Lebensjahr
- Berechnung der Nettoanwartschaften

Quelle: Altersvorsorge in Deutschland 1996

Bis 1996 resultieren die Daten zu den Rentenanwartschaften und zu den Biografien aus den Versicherungskonten. Ergänzend wurde, um Angaben für Zeiten ohne Nachweis im Versicherungskonto zu bekommen, eine umfangreiche Befragung durchgeführt (vgl. Übersicht 2). Für die Folgejahre bis zum jeweiligen 65. Lebensjahr wurde eine Fortschreibung der Biografien vorgenommen. Die Fortschreibung erfolgte mit Hilfe komplexer Verfahren aus Statistik, Ökonometrie, Mikrosimulation und empirischer Sozialforschung. Die Berechnung der Anwartschaften der einzelnen Regel- und Zusatzsicherungen sowie der Netto-Alterseinkommen erfolgte, soweit es die verfügbaren Daten erlaubten, durch die Umsetzung der jeweiligen Gesetzesgrundlage. Das Vorgehen ist im Methodenbericht zur Studie ausführlich dokumentiert und im Bundesarbeitsblatt Heft 6/1998 sowie in der Deutschen Rentenversicherung Heft 11/12 1997 zusammengefasst dargestellt³⁶.

36 Vgl.: Kortmann, Klaus und Schatz, Christof und Kneißl, Gudrun: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96) – Phasen I und II: Datenerhebung und -aufbereitung, Fortschreibung der Biografien und Berechnung der Alterseinkommen. Methodenbericht von Infratest Burke Sozialforschung, hrsg. von VDR und BMA. CD zur DRV-Schriftenreihe Bd. 19 bzw. Forschungsbericht Nr. 277 des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Frankfurt am Main 2000; Auch Teile zusammenfassend: Kle-

Übersicht AVID 2: Stichprobe

Auswahlverfahren:	Adressenstichprobe aus der Versichertenkontenstichprobe der gesetzlichen Rentenversicherung
Zielpersonen:	Männer und Frauen von 40 bis unter 60 Jahren mit deutscher Staatsangehörigkeit und inländischer Adresse
Grundgesamtheit:	40- bis unter 60-jährige deutsche Versicherte mit einem Konto in der gesetzlichen Rentenversicherung und deren Ehepartner (einbezogen sind auch Ehepartner ausländischer Nationalität und / oder solche, die jünger oder älter sind.
Art der Befragung:	persönlich-mündlich
Feldzeit:	19. Juni 1996 bis 06. Dezember 1996
Bruttostichprobe:	15.517 Zielpersonen
davon:	
Alte Bundesländer:	10.667 Zielpersonen
Neue Bundesländer:	4.850 Zielpersonen
Ausfälle im Feld:	7.346 Zielpersonen
Ausschöpfung:	52,7 % insgesamt (ABL: 52,0 %, NBL: 53,8 %)
<u>Ergebnis:</u>	
Durchgeführte Interviews:	14.661 Personen
(Nettostichprobe)	davon:
	8.158 Zielpersonen (ABL: 5.550, NBL: 2.608)
	6.477 Ehepartner (ABL: 4.360, NBL: 2.117)
Ausgewertete Fälle:	14.434 Personen

Quelle: Altersvorsorge in Deutschland 1996

bula, Detlev, Roth, Michael und Semrau, Peter: Anwartschaften werden untersucht. In: Bundesarbeitsblatt Heft 6/1998, S. 16 ff.; Roth, Michael und Semrau, Peter: Die Sondererhebung Altersvorsorge in Deutschland 1996, in: DRV 11-12/1997, S. 719 ff..

2.2.2 Einbezogene Alterssicherungen und Einkommensarten

In die Untersuchung sind alle wichtigen Alterssicherungen in Deutschland einbezogen, d.h. neben der gesetzlichen Rentenversicherung die private sowie öffentliche Zusatzversorgung (Betriebliche Altersversorgung, BAV; Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, ZOED), die Beamtenversorgung, die landwirtschaftliche Alterssicherung und die berufsständische Versorgung. Berücksichtigt sind ferner u.a. die private Vorsorge in Form von Lebensversicherungen und privaten Rentenversicherungen sowie der Besitz von Wohneigentum (vgl. Übersicht 3). Ausgewiesen werden projizierte Alterseinkommen der 40- bis unter 60-jährigen zum jeweiligen 65. Lebensjahr. Aus der Summe der projizierten Leistungen aufgrund selbst erworbener Anwartschaften aus den genannten Alterssicherungen einschließlich der privaten Vorsorge in Form von Lebensversicherungen und privaten Rentenversicherungen sowie ggf. den aus diesen Sicherungen bereits laufenden Hinterbliebeneneinkommen ergibt sich nach Abzug der Einkommensteuern und der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung das ausgewiesene Netto-Alterseinkommen. Alle übrigen Einkommensarten, z.B. Erwerbseinkommen, Transferzahlungen wie Wohngeld, Sozialhilfe und auch weitere Vermögenseinkommen, sind nicht berücksichtigt.

Übersicht AVID 3: Ausgewiesene Einkommen bzw. Regel- und Zusatzsicherungen

Aus der Versicherungskontenstichprobe:

- Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung

Aus der Befragung:

- Betriebliche Altersversorgung (BAV)
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (ZOED)
- Beamtenversorgung
- Landwirtschaftliche Alterssicherung
- Berufsständige Versorgung
- Lebensversicherungen
- Private Rentenversicherung

Errechnet:

- Bruttoalterseinkommen =
Summe aller eigenen und ggf. abgeleiteten Leistungen aus allen untersuchten Sicherungen
- Nettoalterseinkommen =
Bruttoeinkommen nach Abzug von Einkommenssteuer und KV- u. PV-Beiträgen

Nachrichtlich aus der Befragung:

- Wohneigentumsverhältnisse
- Bruttoeinkommen der Ehepaare bzw. der Alleinstehenden

Nicht erfasst und nicht berechnet:

- alle übrigen Einkommensarten, z.B.
Erwerbseinkommen
Transferzahlungen wie z.B. Wohngeld, Sozialhilfe
Weitere Vermögenseinkommen

Quelle: Altersvorsorge in Deutschland 1996

Die Ergebnisse repräsentieren die Effekte der projizierten Veränderungen in den (Erwerbs-)Biografien und die rentenrechtliche Bewertung dieser Biografien mit dem geltenden Rentenrecht. Seit 1996 erfolgte Rechtsänderungen und Rentenerhöhungen wurden nicht berücksichtigt.

2.3 Längsschnittdaten zum Themenkomplex Rehabilitation

Im Bereich der Rehabilitation stehen Daten aus der Reha-Statistik-Datenbasis (RSD) zur Verfügung. In der Reha-Statistik-Datenbasis werden die wichtigsten Sachverhalte über Leistungen zur Teilhabe beim Versicherungsträger miteinander verknüpft, nämlich Daten über Anträge auf Leistungen zur Teilhabe und deren Erledigungen, abgeschlossene Leistungen zur Teilhabe, Rentenanträge und deren Erledigungen sowie Rentenleistungen und Versicherungsverhältnis. Die RSD stellt jeweils Reha- und Rentendaten aus einem Achtjahreszeitraum sowie Versicherungsdaten aus einem Elfjahreszeitraum zur Verfügung und ermöglicht damit neben den Querschnittstatistiken auch Verlaufs-Betrachtungen. Die Erhebungsgesamtheit der RSD ist heterogen. Zur Grundgesamtheit gehören im Groben alle Personen, für die im Berichtsjahr ein Reha- oder Renten-Ereignis verzeichnet wird und alle versicherten Personen zwischen dem Alter 52 und 66 Jahren (vgl. **Übersicht 2.3**).

Die Datenerschließung für das FDZ-RV beginnt im Jahr 2007. Mit der Veröffentlichung von Daten für die Forschung ist daher nicht vor Ende 2007 zu rechnen. Analysen könnten Rückschlüsse auf Fälle schwerer Erkrankung geben.

II Datenpotential der Studien zur Alterssicherung in Deutschland (ASID) für den Untersuchungsgegenstand materielle Alterssicherung

1. Zielsetzung und Entwicklungsgeschichte der Studien

Ziel des Ressortforschungsprojekts Alterssicherung in Deutschland (ASID) ist die Erstellung einer aktuellen, repräsentativen und umfassenden Datenbasis zur Einkommenssituation älterer Menschen auf der Personenebene, der Ehepartnerebene und - mit gewissen Abstrichen - der Haushaltsebene. Die Erhebung basiert auf einer schriftlichen Befragung, die bei Bedarf durch face-to-face- und telefonische Interviews ergänzt wird (Methoden-Mix-Ansatz).

Die Untersuchung wird regelmäßig im Auftrag des BMAS (vormals BMA, BMGS) durchgeführt. Sie liefert eine Datenquelle, die ausführliche Informationen zur Art und Höhe von Einkommen der Senioren ab 55 Jahren mit Angaben zu den Determinanten der Alterseinkommen verbindet. Damit füllt die ASID-Studie die Lücke zwischen den von den verschiedenen Trägern der Alterssicherungsleistungen vorliegenden Statistiken und anderen durch Befragung ermittelten Einkommenserhebungen. Erstere liefern nur isolierte Angaben, die sich überdies häufig nicht oder nur kaum sozioökonomisch untergliedern lassen. Letztere lassen keine detaillierte Analyse von Alterseinkommen zu, da sie diese nicht differenziert erfassen oder als die gesamte Bevölkerung einschließlich der Jüngeren abdeckende Stichproben angelegt sind, bei denen die Fallzahl der Senioren für tiefer gehende Auswertungen zu gering ausfällt. Alle bisherigen Studien wurden von Infratest Sozialforschung mit Sitz in München durchgeführt.

Den Kern bildet die Erfassung von 37 Einkommensarten, worunter 22 typische Alterseinkommen (Vgl. 8.2). Es werden damit die Höhe des gesamten Brutto- und Nettoeinkommens und die Strukturen der Einkommen aufgezeigt. Die Datenbasis dient dem Auftraggeber als zuverlässiges und differenziertes Mengengerüst zur Vor- und Nachbereitung gesetzlicher Maßnahmen und ist außerdem zur Erstellung des einmal je Legislaturperiode zu erstellenden Alterssicherungsberichts nach §154 Abs. 3 SGB VI erforderlich.³⁷ Einige gesetzliche Maßnahmen, zu deren Einführung Auswertungen auf Grundlage der ASID-Daten vorgenommen wurden, sind das Alterseinkünftegesetz, die Einführung der bedarfsabhängigen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit, die Beseitigung der Ungleichbehandlung von pflicht- und freiwillig kran-

37 Ergänzungsbild der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2005 (Alterssicherungsbericht 2005), Bundestagsdrucksache 16/906; Ergänzungsbild der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2001 (Alterssicherungsbericht 2001), Bundestagsdrucksache 14/7220; Ergänzungsbild der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 1997 (Alterssicherungsbericht 1997), Bundestagsdrucksache 13/9570.

kenversicherten Rentnern oder die Neuregelung der Bewertung von Zeiten schulischer und beruflicher Ausbildung.

Bisher wurden Daten in den Jahren 1986, 1992, 1995, 1999 und 2003 erhoben. Besonderheit der Studie ist, dass das Design über diesen langen Zeitraum im Wesentlichen beibehalten wurde, wodurch belastbare Zeitreihenvergleiche ermöglicht werden. Als Vorläuferstudie zur ASID1986 gilt die im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung und in Kooperation mit dem Sonderforschungsbereich 3 "Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik" an den Universitäten Frankfurt am Main und Mannheim durchgeführte Lebenslagenerhebung ("Grunddaten zur Entwicklung von Lebenslagen") zur Ermittlung der Alterssicherungsanwartschaften der deutschen Wohnbevölkerung der Geburtsjahrgänge 1920 bis 1955. Die erste Untersuchung zur „Alterssicherung in Deutschland“ wurde 1986 erhoben und analysierte die Alterseinkommen der Bevölkerung ab 55 Jahren (Geburtsjahrgänge 1931 und früher). Sie basierte auf einer schriftlichen Befragung, in der Angaben zu insgesamt 29.364 Personen erhoben wurden. Die Befragten der ASID1986 wurden zudem um ihr Einverständnis zur Übermittlung von GRV-Rentendaten durch den jeweiligen Versicherungsträger gebeten, die die Rentenart, das Jahr des Rentenbeginns, den monatlichen Zahlbetrag, den Krankenversicherungszuschuss sowie verschiedene Versicherungszeiten enthielten. Die von den Versicherungsträgern auf einem Formular übermittelten Informationen wurden vom Auftragnehmer vercodet und ausgewertet. Der Ansatz, die durch Befragung gewonnenen Daten durch Trägerdaten zu ergänzen, wurde ab der Untersuchung ASID1992, die erstmals die Einkommenssituation älterer Menschen in den neuen Ländern beschrieb, wegen des hohen Aufwands und des relativ geringen Zusatznutzens nicht weiter verfolgt.

Übersicht ASID 1: Vom BMAS (vormals BMA, BMGS) in Auftrag gegebene Studien zu den Alterseinkommen

- 1) Vorläufer: Lebenslagenuntersuchung 1979-1985
 - Alterssicherung und Einkommen der Geburtsjahrgänge 1915, 1916, 1920-1955
 - Erhebungsmethode: pers.-mündliche Befragung und GRV-Rentendaten
 - Nettostichprobengröße: 17.211 Personen
 - Besonderheit: Arbeitgeberauskünfte zur BAV

- 2) Alterssicherung in Deutschland 1986
 - Einkommenssituation der Bevölkerung der Geburtsjahrgänge 1931 und früher
 - Erhebungsmethode: Schriftliche Befragung, ggf. pers.-mündliche
 - Nettogröße der Stichprobe: 27.195 Personen
 - Besonderheit: Trägersauskunft zur gesetzlichen Rente

- 3) Alterssicherung in Deutschland 1992
 - Einkommenssituation der Bevölkerung der Geburtsjahrgänge 1937 und früher

- Erhebungsmethode: Schriftliche Befragung, ggf. pers.-mündliche
 - Nettogröße der Stichprobe: 38.841 Personen
 - Besonderheit: erstmalige Erhebung in den neuen Ländern
- 4) Alterssicherung in Deutschland 1995
- Einkommenssituation der Bevölkerung der Geburtsjahrgänge 1940 und früher
 - Erhebungsmethode: Schriftliche Befragung, ggf. pers.-mündliche
 - Nettogröße der Stichprobe: 37.109 Personen
 - Besonderheit: statistische Fortschreibung in den alten Ländern
- 5) Alterssicherung in Deutschland 1999
- Einkommenssituation der Bevölkerung der Geburtsjahrgänge 1944 und früher
 - Erhebungsmethode: Schriftliche Befragung, ggf. pers.-mündliche oder telefonische
 - Nettogröße der Stichprobe: 31.147 Personen
 - Besonderheit: Einführung telefonischer Interviews als dritte Stufe des Methoden-Mix-Ansatzes in der Erhebung
- 6) Alterssicherung in Deutschland 2003
- Einkommenssituation der Bevölkerung der Geburtsjahrgänge 1948 und früher
 - Erhebungsmethode: Schriftliche Befragung, ggf. pers.-mündliche oder telefonische
 - Nettogröße der Stichprobe: 37.262 Personen
 - Besonderheit: statistische Fortschreibung der 81-Jährigen und älteren
- 7) Alterssicherung in Deutschland 2007
- Einkommenssituation der Bevölkerung der Geburtsjahrgänge 1952 und früher
 - Erhebungsmethode: Schriftliche Befragung, ggf. pers.-mündliche oder telefonische
 - Nettogröße der Stichprobe: noch offen
 - Besonderheit: statistische Fortschreibung der 80-Jährigen und älteren

Die Untersuchung ASID1995 beruhte für die alten und neuen Länder auf unterschiedlichen methodischen Ansätzen. In den neuen Ländern wurde auf Grund der vielfältigen Änderungen der Einkommenssituation zu Anfang der 90er Jahre eine neue, eigenständige Erhebung durchgeführt, während die Daten für die alten Länder mittels einer statistischen Fortschreibung gewonnen wurden. Mit der ASID1999 wurde der Methoden-Mix-Ansatz der Erhebung erstmals um die Möglichkeit telefonischer Interviews erweitert. Hintergrund war die seit Beginn der Studie rückläufige Ausschöpfungsquote (Vgl. 4.).

Auch für die Erhebung im Jahr 2003 wurde eine methodische Neuheit eingeführt. In den vorigen Erhebungen wurden auch Personen im Alter von 81 Jahren und darüber einbezogen. Dies war allerdings von Problemen begleitet. Die Beteiligungsquote der 81-Jährigen und Älteren und die Qualität der Angaben waren eher unbefriedigend. In

Abänderung zu dem Vorgehen bei den bisherigen Untersuchungen zur Alterssicherung in Deutschland wurde deshalb in der ASID2003 auf die Erhebung bei Personen im Alter über 81 Jahren verzichtet. Stattdessen wurden die Daten für diesen Bevölkerungsteil im Rahmen einer Modellrechnung auf der Basis der aus der ASID1999 vorliegenden Einkommensinformationen für 77-Jährige und ältere ermittelt. Ergänzend kamen Angaben zur Überlebenswahrscheinlichkeit, Berechnungsweise von Hinterbliebenenleistungen und Dynamisierung der verschiedenen Einkommensarten zum Einsatz.

Für das Jahr 2007 ist die nächste Erhebung vorgesehen. Die 2007er Studie wurde bereits ausgeschrieben und vergeben. Da der seit 1995 eingehaltene Vierjahresturnus durch die vorgezogenen Bundestagswahlen 2005 einmalig auf drei Jahre verkürzt wurde, verengte sich das Zeitfenster für die Untersuchung. Dementsprechend laufen die vorbereitenden Arbeiten wie die Aktualisierung des Fragebogen, Vorbereitung der Stichprobenziehung und der Datenprüfung, Anpassung des Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitragsmodells beim Auftragnehmer – TNS Infratest Sozialforschung - bereits auf Hochtouren. Auf Grund des engen Zeitplans wird die Feldphase, die bei den Vorgängererhebungen im 2. Halbjahr lag, auf das erste Halbjahr vorgezogen.

2 Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit der ASID ist die Wohnbevölkerung Deutschlands ab 55 Jahren, so dass auch Analysen der Personen am Ende ihrer Erwerbsbiografie bzw. mit vorzeitigem Rentenbezug möglich sind.³⁸ Damit unterscheiden sich die ASID-Ergebnisse von der Rentenbestandsstatistik, die standardmäßig keine Altersbeschränkung und Auslandsrenten enthält.

Enthalten sind in der ASID auch Heimbewohner und Ausländer. Bezüglich der erstgenannten Gruppen ergeben sich allerdings erhebliche Einschränkungen in der Aussagekraft der Daten.

Zu berücksichtigen ist, dass Heimbewohner aus gesundheitlichen Gründen in der Stichprobe unterrepräsentiert sind. Außerdem stellt sich die Einkommenssituation der Heimbewohner aufgrund des pflegebedingten Anspruchs auf Leistungen der Pflegeversicherung und ggf. zusätzlich im Rahmen der Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) besser dar, als sie tatsächlich ist. Um darauf beruhende Verzerrungen in der Höhe und Verteilung der Einkommen auszuschließen, werden Heimbewohner in der Regel bei Auswertungen nicht einbezogen.

Auch zur Einkommenssituation von Ausländern im Alter liefern die ASID-Studien keine repräsentativen Angaben. In der ASID2003 besaßen zwar immerhin 577 Personen im

38 Vgl. dazu Bieber, U./Brahts, A./Klebula, D., Alterssicherung - ASID 1999 - Intelligente Übergänge in den Ruhestand, in: Bundesarbeitsblatt 9/2002, S. 27-30.

Alter ab 55 Jahren eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit, was etwa 1,5% der Befragten entspricht. Der Anteil der Ausländer in der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung liegt jedoch bei 4,8%. Schränkt man die Fallauswahl auf Personen ab 65 Jahren ein, was zur Analyse von Alterseinkommen oft sinnvoll ist, so bleiben noch 207 Fälle mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit übrig. Für detaillierte Auswertungen ist diese Fallzahl zu niedrig.

Da die Erhebung überwiegend schriftlich durchgeführt wird, ist davon auszugehen, dass Ausländer mit guten Sprachkenntnissen eher teilnehmen als solche mit schlechten. Zudem ist zu beachten, dass keine auf diese Population gerichtete Fragen, z.B. zu Versicherungszeiten im Ausland gestellt werden.

Zu berücksichtigen ist auch, dass nur Ehepaare und alleinstehende Personen befragt werden. Zufällig als Zielpersonen gezogen wurden – unabhängig vom Familienstand – Männer sowie alleinstehende, d. h. verwitwete, geschiedene und ledige, Frauen. Die Daten der verheirateten

Frauen wurden zusammen mit den Angaben zu ihren Ehemännern erhoben. Befragungsebene

waren somit Ehepaare und Alleinstehende. Ein Ehepaar gehört dann zur Grundgesamtheit, wenn der Ehemann 55 Jahre oder älter ist. Das bedeutet, dass über diejenigen Ehepaare keine Informationen erhoben werden, bei denen zwar die Frau nicht aber der Mann über 55 Jahre alt ist. Allerdings trifft nur für 2% aller verheirateten Frauen ab dem 55. Lebensjahr zu, dass der Mann jünger als 55 Jahre ist. Die Zielpersonen werden nur kurz über die Haushaltskonstellation und das Gesamteinkommen des Haushalts befragt, zu möglicherweise neben der Zielperson und ggf. seiner Ehepartnerin noch vorhandenen weiteren Haushaltsmitgliedern (z.B. Tochter und Schwiegersohn) werden aber keine detaillierten Einkommensfragen gestellt. Denn primäre Zielsetzung der Studie ist es - wie unter 1. aufgeführt - die Alterssicherungs- und andere den Senioren selbst zufließenden Einkommen zu erheben und zu analysieren.

3 Stichprobe

Alle ASID-Erhebungen basieren auf einer bei Einwohnermeldeämtern gezogenen Adressenstichprobe. Diese Art der Stichprobenziehung gilt als der "Rolls Royce der Umfrageforschung" und kann nur dann gezogen werden, wenn das Projekt, für das sie benutzt werden soll, "im öffentlichen Interesse" liegt, was im Fall der ASID-Studie gegeben ist.³⁹ Hinzu kommt, dass von den Einwohnermeldeämtern aufgrund des Melde-rechtsrahmengesetzes auf Anforderung bestimmte Zusatzmerkmale der zufällig ausgewählten Personen mitgeliefert werden dürfen, nämlich Geburtsjahr, Geschlecht

39 Die methodischen Vor- und Nachteile dieser Stichprobenart finden sich in: Stichproben-Verfahren in der Umfrageforschung, Eine Darstellung für die Praxis, Hrsg. vom ADM Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V., AG.MA Arbeitsgemeinschaft Media Analyse, Opladen 1999, S. 119 – 121.

und Nationalität. Dies hat nicht nur den Vorteil, dass die demographische Struktur der Teilnehmer und Nicht-Teilnehmer nach den genannten Merkmalen vergleichend analysiert werden kann, sondern auch dass eine bestimmte Zielpopulation wie die Wohnbevölkerung im Alter ab 55 Jahren ohne vorheriges Screening⁴⁰ ausgewählt werden kann.

Die Auswahl der Befragten erfolgt durch eine mehrfach geschichtete mehrstufige Zufallsstichprobe. Auf der ersten Auswahlstufe werden regionale Auswahleinheiten in systematischer Zufallsauswahl bestimmt. Grundlage für die Ermittlung sind dabei die Daten der männlichen und alleinstehenden weiblichen Bevölkerung ab 55 Jahren in den Städten und Gemeinden Deutschlands. Sämtliche Gemeinden werden regional und gemäß ihrem Typ in Schichten unterteilt. Schichtungsmerkmale sind die Länder, Landkreise und Gemeindetypen nach den BIK-Stadtregionen.⁴¹ Dies führt auf der ersten Stufe innerhalb der zufällig ausgewählten Gemeinden zu einer räumlich ungeklumpten Stichprobe. Die Auswirkungen der räumlichen Segregationen bestimmter demographischer Gruppen, z. B. in Arbeitervierteln oder Villen-Vororten, können dadurch vermieden werden. In der zweiten Stufe werden aus den Einwohnermelderegistern der ausgewählten Gemeinden die Adressen der Zielpersonen (Männer und alleinstehende Frauen) gezogen. Da eine nach Männern und Frauen geschichtete Stichprobe höhere Kosten bei der Adressenziehung in den Einwohnermeldeämtern verursacht als eine ungeschichtete, wird auf der letzten Auswahlstufe zunächst eine ungeschichtete Zufallsstichprobe von Personen in den Gemeinden gezogen und anschließend beim Auftragnehmer mit einer nachgeschalteten Zufallsauswahl die endgültige Brutostichprobe erstellt.⁴²

4 Erhebung

Die Erhebung der Daten wurde zu allen Erhebungszeitpunkten seit 1986 in einem mehrere Phasen umfassenden Methoden-Mix-Ansatz durchgeführt. Die erste Phase bildet dabei eine schriftliche Befragung. Diejenigen Personen, die auch nach einem zweiten Erinnerungsschreiben nicht reagiert hatten, werden in der zweiten Phase durch einen Interviewer mündlich um Antwort gebeten. In dieser Phase nicht erreichte Zielpersonen werden in einer dritten Befragungsphase, die erstmals in der ASID 1999 durchgeführt wurde, telefonisch kontaktiert und ggf. befragt. 2003 entfielen

40 Wenn die interessierenden Segmente in der Gesamtbevölkerung klein sind, ist die Erhebung oft mit einem wesentlich höheren zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden, denn die zur Grundgesamtheit gehörenden Haushalte (in denen wenigstens eine Zielperson lebt) müssen erst durch ein "Screening" also eine Vorauswahl herausgesucht werden. Dies kann entfallen, wenn eine Liste mit entsprechenden Merkmalen vorliegt, aus der die interessierenden Fälle ausgewählt werden können.

41 Kriterium der BIK-Stadtregionen ist nicht die politische Gemeindegröße, sondern die Differenzierung der Gemeinden nach Typen, die zusätzlich zur Größe der Gemeinden deren Zentralisationsgrad berücksichtigt, z.B. 500.000 Einwohner und mehr im Kernbereich (Zone 1) oder 500.000 Einwohner und mehr im Randbereich (Zonen 2 und 3), vgl. <http://www.bik-gmbh.de/>.

42 Vgl. Infratest Sozialforschung, BMAS-Forschungsbericht Bd. 346/M, Berlin 2005.

von den durchgeführten Interviews 78% auf die schriftliche Erhebungsphase, 21% auf die persönlich-mündliche und 1% auf die telefonische.⁴³

Die Ausschöpfungsquote⁴⁴ der ASID-Studie ist zwischen der ersten Befragung im Jahr 1986 bis 1999 kontinuierlich zurückgegangen. In den alten Ländern sank sie von 56,5% auf 47,7% und in den neuen von 62,9% (1992) auf 49,1%. Die Ausschöpfungsquoten für 2003 lagen bei 51,0% in den alten und bei 52,8% in den neuen Ländern. Hauptgrund für die gegenüber 1999 gestiegene Quote dürfte insbesondere sein, dass 2003 auf die Befragung der Hochbetagten, die eine besonders niedrige Beteiligung aufweisen, verzichtet wurde (Siehe 6.).

Verwendet wurden zwei Fragebogenversionen, jeweils für männliche und weibliche Zielpersonen. Die Fragebogenversion M (Männer) enthält Antwortspalten für die Zielperson und ggf. für die Ehefrau, die Version F (Frauen) entsprechend Antwortspalten für die Zielperson sowie zum verstorbenen Ehemann.

5 Hochrechnung

Die Daten der Erhebung werden auf die Wohnbevölkerung gemäß der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes hochgerechnet. Hochrechnungsmerkmale sind die Variablen Alter (5-Jahres-Klassen), Geschlecht, Familienstand und Bundesland.

Da sich nach der demographischen Hochrechnung gewisse Abweichungen bezüglich der Zahl und Struktur der Pensionäre über die Besoldungsgruppen gegenüber der Versorgungsempfängerstatistik zeigt, werden die Bezieher einer eigenen oder abgeleiteten Beamtenversorgung zusätzlich entsprechend der Besoldungsgruppe und der Altersstruktur gewichtet. Für alle Studien seit 1986 wurde der gleiche Hochrechnungsansatz zugrunde gelegt.⁴⁵

6 Modelle

6.1 Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitragsmodell

Erwerbs- und Alterseinkommen sind in unterschiedlichem Maße mit Steuern und Abgaben belastet. So zahlen beispielsweise aktive Beamte keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung. Dagegen unterliegen ihre Alterseinkommen (Pensionen nach Abzug des Versorgungsfreibetrages) der Einkommensteuer, während GRV-Renten bis 2005 nur mit ihrem Ertragsanteil besteuert

43 Vgl. ebenda, Seiten 36-37, Tabelle 4-2.

44 Die Ausschöpfungsquoten des ASID zeigt Tabelle 4 im Anhang. Im Fall der ASID-Untersuchungen belegt ein Abgleich der Strukturen mit Referenzstatistiken eine weitgehend unverzerrte Wiedergabe der Alterseinkommen (Vgl. 7.).

45 Vgl. Infratest Sozialforschung, BMAS-Forschungsbericht Bd. 346/M, Berlin 2005. Vgl. Koch, Achim, Wenn "Mehr" nicht gleichbedeutend mit "Besser" ist: Ausschöpfungsquoten und Stichprobenverzerrungen in allgemeinen Bevölkerungsumfragen, in: ZUMA-Nachrichten 42. Jg. 22 Mai 1998.

wurden.⁴⁶ Auch die Zahlungshäufigkeit der einzelnen Einkommensarten ist unterschiedlich. So werden Pensionen 13-mal pro Jahr ausgezahlt, ebenso die Mehrzahl der Löhne und Gehälter, GRV-Renten dagegen nur 12-mal im Jahr.

Ein konsistenter Vergleich von Einkommen ist daher nur möglich, wenn die unterschiedliche Frequenz der einzelnen Einkommensarten berücksichtigt wird und Nettoeinkommen zugrunde gelegt werden. Aus erhebungstechnischen Gründen werden in der ASID jedoch teilweise Netto- und teilweise Bruttoeinkommen erhoben bzw. bei Erwerbseinkünften sowie Pensionen Brutto- und Nettowerte. Aus diesen unterschiedlichen Einkommenswerten wird mit Hilfe des Infratest-Einkommensteuer- und -Sozialversicherungsbeitrags-Modells ein konsistentes Monats-Nettoeinkommen sowohl auf der Personen- als auch der Ehepartnerebene errechnet.

Das Modell berücksichtigt, soweit es die Datenbasis zulässt, die jeweils aktuellsten gesetzlichen Regelungen. Da an einigen Stellen pauschalierende Annahmen erforderlich sind, z.B. bezüglich der Sonderausgaben, haben die ausgewiesenen Abzüge und Nettoeinkommen einen modellhaften Charakter.

8.2 Fortschreibungsmodell für Hochbetagte

Um Fragen im Zusammenhang mit der Einkommenssituation im Alter beantworten zu können, bedarf es besonderer Anstrengungen zur repräsentativen Erfassung der Personengruppe. Dies ist auch bei großen, repräsentativen Datensätzen nicht selbstverständlich, weil Hochbetagte eine durch Befragungen schwierig zu erreichende Personengruppe sind. Auch für die ASID gilt, dass die Repräsentativität für die Zielgruppe der Untersuchung kritisch geprüft werden muss.

Ältere Personen wohnen zwar häufig dauerhaft unter derselben Adresse und sind auch tagsüber problemlos zu erreichen, vor allem wenn sie nicht mehr erwerbstätig sind. Sie sind daher grundsätzlich leichter zu kontaktieren als der Durchschnitt der Bevölkerung. Es gibt aber unter älteren Personen eine größere Scheu, an Befragungen teilzunehmen. Darüber hinaus treten mit steigendem Alter Verständnisschwierigkeiten oder Gedächtnisausfälle auf, die Befragungen erschweren oder vereiteln. Auf die Befragung von Hochaltrigen wird aus diesen Gründen häufig verzichtet.⁴⁷

Für Hochbetagte wird daher nach speziellen methodischen Ansätzen vorgegangen, welche die Repräsentativität der Datenerhebung in diesen Gruppen sicherstellen soll. Um die dargestellten Erhebungsprobleme bei Hochbetagten zu vermeiden, wurde für die ASID 2003 eine methodische Neuheit eingeführt. In den vorigen Erhebungen wurden auch Personen im Alter von 80 Jahren und darüber einbezogen; das Ergebnis war auf Grund der Einschränkungen allerdings eher unbefriedigend. In Abänderung zu dem Vorgehen bei den bisherigen Untersuchungen zur Alterssicherung in Deutsch-

46 Dies hat sich mit dem Alterseinkünftegesetz geändert. Für die ASID2007 wird das Modell entsprechend angepasst.

47 Vgl. Mika/Bieber, Verdeckte Armut der älteren Bevölkerung, Ausmaß von Niedrigeinkommen und Gründe der Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe unter Senioren, in: DRV 4-5, 2006.

land wurde deshalb in der ASID 2003 auf die Erhebung bei Personen im Alter über 80 Jahren verzichtet. Stattdessen wurden die Daten für diesen Bevölkerungsteil im Rahmen einer Modellrechnung auf der Basis der aus der ASID 1999 vorliegenden Informationen generiert.⁴⁸

Das Gesamtmodell gliedert sich in 3 Teile:

1. Ein Demographiemodell zur Fortschreibung der Bevölkerung.

Im Rahmen dieses Modells werden auf der Mikroebene ausschließlich Sterbefälle simuliert. Einbezogen werden gemäß dem Erhebungskonzept der ASID Personen ab 81 Jahren sowie jüngere Ehefrauen von Männern ab 81 Jahren. Im Rahmen des Modells wurden zum einen "verstorbene" Personen aus dem Datensatz ausgeschlossen und zum anderen Hinterbliebene (Witwen und Witwer) generiert.

2. Ein Modell zur Ableitung von Hinterbliebenen-Einkommen.

In diesem Modell werden auf Grundlage der eigenen Alterseinkommen der „Verstorbenen“ sowie ggf. unter Anrechnung eigener Einkommen der „Hinterbliebenen“ die neu entstandenen Hinterbliebeneneinkommen der generierten Witwen und Witwer berechnet.

3. Ein Modell zur Fortschreibung der 1999 erhobenen Einkommen sowie der zusätzlich generierten Hinterbliebeneneinkommen in das Jahr 2003.

7 Datenprüfung und Validierung

Die Daten werden in einer für die empirische Sozialforschung ungewöhnlichen Breite und Tiefe überprüft. In einem mehrstufigen, zum Teil manuellen, im Wesentlichen jedoch EDV-gestützten Ablauf wurden sowohl die technische Richtigkeit der Daten (zulässige Codes, Filterführungen) als auch die inhaltliche Konsistenz kontrolliert. Insgesamt werden die Daten für jede Person auf über 600 potentielle Fehler hin getestet. Mit der Datenprüfung wird eine speziell geschulte Arbeitsgruppe zehn Monate lang befasst.

Soweit Unstimmigkeiten nicht aus dem Datenmaterial selbst heraus bereinigt werden können, werden die entsprechenden Angaben nach Möglichkeit telefonisch nachgehoben. Ein besonderes Augenmerk liegt bei diesem Arbeitsschritt auf der Ergänzung unvollständiger Einkommensangaben. Insbesondere wenn sich aufgrund von Merkmalskonstellationen die Vermutung ergibt, dass ein Item-Nonresponse vorliegt, also der Bezug einer bestimmten Einkommensart nicht angegeben wird, wird telefonisch nachbefragt. In allerdings vergleichsweise wenigen Fällen werden auf diesem Wege zusätzliche Einkommen zutage gefördert. Dies deutet auf eine weitgehend vollständige Auskunft der Befragten zu ihren Einkommensarten hin. Wenn es jedoch nicht möglich ist, vorhandene Inkonsistenzen aufzuklären, werden Fragebogen aussortiert.

48 Vgl. Infratest Sozialforschung, BMAS-Forschungsbericht Bd. 346/M, Berlin 2005.

Aufgrund der intensiven telefonischen Nachbearbeitung der Erhebungsbogen fehlen in nur einem geringen Umfang Angaben zur Höhe von Einkommen. Dies ist z.B. der Fall, wenn eine Zielperson bei der schriftlichen Befragung explizit erklärt, dass sie zu einer ganz bestimmten Einkommensart keine Angaben machen möchte oder die Zielperson telefonisch nicht erreichbar ist. Mit Ausnahme der Angaben zur Höhe von Zinseinkünften werden für alle monetären Variablen Modelle zur Schätzung von Ersatzwerten entwickelt. Zugrunde gelegt werden dabei die jeweils erklärungsstärksten Merkmale bzw. Merkmalsausprägungen. Lediglich bei fehlenden Angaben zur Höhe von Zinsen werden aufgrund mangelnder Hypothesen keine Werte geschätzt. Hiervon abgesehen stehen im Datensatz für alle angegebenen Einkommen auch die Absolutbeträge zur Verfügung.

Die Validierung der Daten erfolgt anhand verschiedener Datenquellen. Für diese Vergleiche werden alle verfügbaren Referenzstatistiken ausgewertet und so aufbereitet, dass eine Gegenüberstellung mit den Ergebnissen der ASID möglich ist. Mit Ausnahme von nur wenigen Einkommensarten zeigen sich sowohl bei der Zahl der Leistungsempfänger als auch bei der Leistungshöhe sehr gute Nachweisquoten. So werden die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes und der Beamtenversorgung deutlich über 95% erfasst. Die Schätzung der Nachweisquote in der betrieblichen Altersversorgung ist jedoch mit Unsicherheiten behaftet, da keine „harten“ Referenzstatistiken zur Verfügung stehen.

8 Auswertungsmöglichkeiten

Dieser Abschnitt dokumentiert, welche Variablen im Rahmen der Studie erhoben werden und damit für Auswertungen zur Verfügung stehen. Neben den Einkommen, die dem älteren Bevölkerungsteil zufließen, sind hier solche Merkmale zu nennen, die den weiteren Kontext der wirtschaftlichen Situation der Seniorenhaushalte beschreiben. Zudem enthält der Fragebogen zwei geschlossene und eine offene Frage zur subjektiven Einschätzung der finanziellen Situation, zu persönlichen Sorgen und zu den Möglichkeiten der Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen.

8.1 Merkmale zur Lebenssituation

Der Kontext, in dem ein gegebenes Nettoeinkommen verwendet wird, ergibt sich zunächst aus der Haushaltssituation. So lassen sich besonders niedrige Nettoeinkommen der Senioren manchmal dadurch klären, dass sie im Haushalt mit anderen Personen wirtschaften, die nicht als Zielperson oder Ehepartner zur Grundgesamtheit zu zählen sind. Dies können Kinder und deren Ehepartner oder auch ein nicht-ehelicher Lebenspartner sein. Deshalb wird auch erfasst, ob diese Personen Einkommen beziehen und wie hoch das monatliche Haushaltsnettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder zusammen ist.

Ein weiterer wichtiger Fragenblock zur Beschreibung der Lebenssituation beleuchtet das Wohnen. Wer z.B. mietfrei wohnt, der kann mit einem entsprechend niedrigerem

Nettoeinkommen das gleiche Wohlfahrtsniveau realisieren wie ein Mieter. In vergleichbaren Einkommensstudien auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe oder des sozioökonomischen Panels aber auch in internationalen Studien hat es sich durchgesetzt, dass dem Einkommen von Eigentümern aus Gründen der Vergleichbarkeit ein Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums zugeschlagen wird. Da selbstgenutztes Wohneigentum auch häufig im Zusammenhang mit der dritten Säule der Altersvorsorge diskutiert wird, wurde das Befragungsprogramm für die kommende Erhebung in 2007 entsprechend erweitert.

Von den Angaben, die die Befragten zum Bereich Bildung, Ausbildung und Beruf machen, dient eine ganze Reihe dem Zweck von Plausibilitätsprüfungen, die beim Auftragnehmer im Rahmen der Datensatzerstellung durchgeführt werden. So sind Betriebsrenten in bestimmten Branchen besonders häufig anzutreffen und für ehemals im öffentlichen Dienst beschäftigte Personen ist davon auszugehen, dass eine Zusatzversorgungsrente bezogen wird. Gegebenenfalls vorhandene Unplausibilitäten werden telefonisch entweder ausgeräumt oder nacherhoben. Zudem dienen diese Merkmale einer untergliederten Darstellung im Ergebnisbericht und Tabellenband sowie als Grundlage für Sonderauswertungen, z.B. zur Einkommenssituation von Akademikern im Alter.

Übersicht ASID 2: Erfasste Merkmale zur Lebenssituation

1) Zielperson

- Alter
- Familienstand
- Geboren in Deutschland oder zugezogen
- Falls zugezogen: Jahr des Zuzugs
- Anzahl und Geburtsjahr der Kinder

2) Haushalt

- Anzahl der Personen im Haushalt
- Anzahl der Einkommensbezieher im Haushalt
- Stellung der Einkommensbezieher zur Zielperson (Ehe- oder Lebenspartner, Sohn, Schwiegersohn, Tochter...)
- Monatliches Haushaltsnettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder zusammen

3) Wohnen

- Wohnen als Mieter, Eigentümer, mietfrei oder in Heim
- Kosten für das Wohnen (Miete, Heizkosten, Nebenkosten, Heimkosten)
- Ab 2007: Größe und Baujahr (in drei Klassen) der Wohnung/ des Hauses
- Ab 2007: Belastung durch Hypotheken, Zinsen, Tilgung bei Eigentümern

4) Bildung/ Ausbildung/ Beruf

- Schulabschluss
- Berufsausbildung (7 Kategorien, z.B. Gesellenprüfung, Meisterabschluss, Hochschulabschluss)
- Derzeitiger Status (Voll erwerbstätig, teilzeitbeschäftigt, im Ruhestand, in Altersteilzeit, geringfügig nebenbeschäftigt usw.)
- Anzahl der Erwerbsjahre nach Bereich (Privatwirtschaft, Öffentlicher Dienst, Landwirtschaft, Selbständigkeit)
- Letzte berufliche Stellung (z.B. leitender Angestellter oder Beamter im gehobenen Dienst)
- Genaue Berufsbezeichnung (offene Frage)
- Branche, in der zuletzt gearbeitet wurde
- Für den Öffentlichen Dienst: letzte Besoldungsgruppe, Entgelt- oder Lohngruppe
- Für die Privatwirtschaft: Anzahl der Beschäftigten im letzten Unternehmen

5) Pflege, Kranken- und Pflegeversicherung

- Krankenversicherungsstatus (z.B. freiwillig in gKV)
- Höhe des Versicherungsbeitrags bei privat Versicherten
- Bei Pflegebedürftigkeit: Bezug von Sach- oder Geldleistungen und Pflegestufe

6) Rente, Pension, Altersvorsorge

- Jahr, in dem erstmals Rente/ Pension erhalten wurde
- Anzahl der anerkannten Versicherungsjahre bzw. Dienstjahre
- Falls noch nicht im Ruhestand: voraussichtliche Absicherung (z.B. erwartete gesetzliche Rente, Betriebsrente usw.)

8.2 Kern der Untersuchung: die Einkommenssituation

Wichtigstes Anliegen der Studie ist die Erfassung der Alterssicherungsleistungen, die die 55-Jährigen und Älteren aus den einzelnen Alterssicherungssystemen erhalten. Dabei wird sowohl das Zusammentreffen von Leistungen aus verschiedenen Alterssicherungssystemen als auch das Zusammentreffen von selbst erworbenen und Hinterbliebenenleistungen bei den einzelnen Personen betrachtet. Ergänzend zu Informationen aus den Statistiken der Träger der entsprechenden Alterssicherungssysteme liefert die ASID-Studie weitergehende Informationen zu soziodemografischen Merkmalen auf der Personen- und Ehepaarebene und ermöglicht deshalb vertiefte Erkenntnisse über soziale Strukturen der Einkommensverteilung im Alter.

Auf der Studie basierende Analysen fokussieren oft die Gruppe der 65-jährigen und älteren Personen, da erst ab diesem Alter nahezu alle Personen zu den Beziehern von Alterssicherungsleistungen gehören.

Die Alterseinkommen in Deutschland resultieren aus mehreren Alterssicherungssystemen. Im Einzelnen sind das:

- • Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)
- • Alterssicherung der Landwirte (AdL)
- • Zusatzversorgung für Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes (ZÖD)
- • Betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft (BAV)
- • Versorgung der Beamten, Richter und Berufssoldaten (BV)
- • Berufsständische Versorgungssysteme für verkammerte freie Berufe (BSV).

Die Tatsache, dass sich die Alterssicherung auf mehrere Systeme stützt, führt bei den Leistungsempfängern und -empfängerinnen in unterschiedlicher Form zu Kumulationen. Dieses Zusammentreffen von Leistungen verschiedener Alterssicherungssysteme und auch das Zusammentreffen von eigenen und abgeleiteten Leistungen lässt sich mit keiner anderen Datenquelle so detailliert untersuchen wie mit der ASID. Darüber hinaus lassen sich auch die weiteren Einkommen analysieren, die Älteren ergänzend neben Alterssicherungsleistungen oder als Haupeinkommensquelle zufließen. Neben den Alterssicherungsleistungen sind als zusätzliche Einkommensarten u.a. Kapitalerträge/Zinseinkünfte, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Erwerbseinkünfte, Renten aus privaten Renten- und Lebensversicherungen, Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe oder Wohngeld von Bedeutung. Beschreiben lässt sich anhand der Daten, welches Gewicht die Leistungen der einzelnen Alterssicherungssysteme auf der einen Seite und die zusätzlichen Einkommen auf der anderen Seite haben. Unter Einbeziehung aller Einkommensquellen und unter Berücksichtigung von Steuern und Sozialabgaben ergibt sich so ein Gesamtbild der Einkommenssituation der heutigen Seniorinnen- und Senioren generation. Deutlich wird dabei das Zusammenwirken der drei Säulen der Alterssicherung - der Pflichtversicherungssysteme, der betrieblichen Alterssicherung und der privaten Altersvorsorge.⁴⁹

Übersicht ASID 3: Erfasste Einkommenskomponenten

1) Eigene Regel- und Zusatzsicherung

- Gesetzliche Rentenversicherung
- Betriebliche Altersversorgung
- Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst
- Beamtenversorgung
- Kindererziehungsleistung
- Übrige Leistungen aus der Gesetzlichen Rentenversicherung

49 Vgl. Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2005 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht 2005).

- 2) Andere eigene Renten
 - Alterssicherung der Landwirte
 - Berufsständische Versorgung
 - Gesetzliche Unfallversicherung
 - Kriegsopferversorgung
 - Sonstige Renten
 - Zusatz- und Sonderversorgung
- 3) Abgeleitete Regel- und Zusatzsicherung
 - Gesetzliche Rentenversicherung
 - Betriebliche Altersversorgung
 - Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst
 - Beamtenversorgung
- 4) Abgeleitete andere Renten
 - Alterssicherung der Landwirte
 - Berufsständische Versorgung
 - Gesetzliche Unfallversicherung
 - Kriegsopferversorgung
 - Sonstige Renten
 - Zusatz- und Sonderversorgung
- 5) Erwerbs- u. weitere personenbezogene Einkommen
 - Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit
 - Einkommen aus Nebentätigkeit
 - Arbeitslosenunterstützung
 - Vorruhestandsgeld, Sozialplanleistung des Arbeitgebers
 - Krankengeld von der Krankenkasse
 - Entgelt der Pflegeversicherung für Pflegepersonen
- 6) Haushaltsbezogene Einkommen
 - Wohngeld
 - Sozialhilfe (Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe in besonderen Lebenslagen)
 - Altenteil, Betriebliche Altersversorgung an Selbstständige
 - Regelmäßige private Unterstützung
 - Vermietung, Verpachtung
 - Zinseinkünfte
 - Kindergeld
 - Grundsicherung
 - Ab2007: Arbeitslosengeld II (ALG II, Harz IV)
- 7) Gesamtes Brutto- und Nettoeinkommen der Person / des Ehepaares / des Alleinstehenden

8.3 Subjektive Einschätzungen

Die ASID-Studien enthalten drei subjektive Fragen zur Beurteilung der finanziellen Sicherung im Alter, zu Lebenssituationen, die Sorge bereiten, und zu gewünschten Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation.

Diese werden standardmäßig nicht ausgewertet und sind in den Fragebogen auch eingebaut worden, um die langen Frageblöcke zu "harten facts" aufzulockern. Die einzige veröffentlichte Auswertung dieser subjektiven Indikatoren findet sich in Stegmann/Bieber 2006⁵⁰, wo die Erhebungsergebnisse zu den persönlichen Sorgen interpretiert werden. Um den Befragten die Möglichkeit zu geben, sich auch persönlich zu äußern, enthält der Fragebogen die offene Frage "Gibt es aus Ihrer Sicht wichtige Dinge, die getan werden sollten, um die Lebenssituation älterer Menschen zu verbessern? Wenn Sie mögen, schreiben Sie bitte hier Wünsche, Sorgen oder Anregungen auf." Die Antworten darauf werden zwar nicht systematisch ausgewertet, dennoch gibt der Auftragnehmer den Tenor häufiger Aussagen an den Auftraggeber weiter.

Übersicht ASID 4: Subjektive Fragen

- Einschätzung der eigenen finanziellen Absicherung im Alter (sehr gut, gut, weniger gut, eher schlecht, sehr schlecht)
- Persönliche Sorgen (Gesundheit, Geld, Sozialkontakte, Kriminalität usw.)
- Dinge, die getan werden sollten, um die Lebenssituation älterer Menschen zu verbessern (offene Frage)

9 Veröffentlichungen und Datenzugang

Die Daten der ASID und ihrer Vorläuferstudie sind teilweise über das Zentralarchiv als Mikrodaten beziehbar. Für die aktuelleren Wellen der Untersuchung stehen Methodenberichte und Tabellenbände zur Verfügung. Einzelheiten zeigt tabellarische Übersicht 5 im Anhang.

Über das Internetportal lassen sich grundlegende Informationen zur Studie und die Berichtsbände abrufen. Als zusätzliches Feature wird ein Tabellenviewer für die Daten zur Studie ASID2003 online unter <http://www.alterssicherung-in-deutschland.de/TabViewer/TabViewer.html> zur Verfügung gestellt. Der Tabellenviewer erleichtert das Arbeiten mit den fast 1300 Tabellen, indem Tabellenaufrisse und Auswahlgesamtheiten direkt angesteuert werden können.

⁵⁰ Vgl. Stegmann/ Bieber, Fakten und Trends zum Alterseinkommen von Frauen, Ergebnisse der Studie Alterssicherung in Deutschland (ASID) 1986/1992 und 2003, in: DRV 7-8/2006.

Literatur (Auswahl):

- Bieber, Ulrich / Klebula, Detlef: Erste Ergebnisse aus der Studie Alterssicherung in Deutschland 2003, in: Deutsche Rentenversicherung 6-7/2005.
- Bieber, Ulrich: Nicht nur die Rente bestimmt das Einkommen im Alter, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren, 31/2004.
- Dünnwald, Marianne; Kuhn, Magnus; Löffler, Michael: Statistische Aussagen verbessert, in: Bundesarbeitsblatt 9/1995, S. 24-28.
- Gebhardt, Karen; Thiede, Reinhold: Alterssicherung in Deutschland (ASID '92) - Aktuelle Daten zu den Einzelsystemen der Alterssicherung, in DeutscheAngestelltenversicherung 11/1995, S. 381-386.
- Klebula, Detlef; Semrau, Peter: Alterseinkommen - Meist aus mehreren Quellen, Bundesarbeitsblatt 2/1997, S. 5-10.
- Kneiße, Gudrun; Kortmann, Klaus: Große Unterschiede im Alterseinkommen, Informationsdienst Soziale Indikatoren, 18/1997, S. 1-4.
- Knop, Rüdiger; Semrau, Peter: Alterssicherung in Deutschland, West-Ost-Gefälle, in: Bundesarbeitsblatt 10/1994, S. 24-28.
- Kortmann, Klaus: Kleinrenten, Niedrigeinkommen und Sozialhilfebedarf im Alter, in: Deutsche Rentenversicherung 5-6/1992, S. 337-362.
- Kreyenfeld, M. & Mika, T. (2006): Analysemöglichkeiten der Biografiedaten des "Scientific Use File VVL 2004" im Bereich Fertilität und Familie, DRV, 9-10, 583-608.
- Mika, T. (2005): Zuwanderung, Einwanderung und Rückwanderung in den Datensätzen des FDZ-RV. In: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.), Forschungsrelevante Daten der Rentenversicherung, DRV-Schriften, 2005 S. 93-113.
- Naegele, Gerhard u. a.: Armut im Alter, Landessozialbericht Band 1 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Nordrhein-Westfalen.
- Stegmann, Michael/ Bieber, Ulrich: Fakten und Trends zum Alterseinkommen von Frauen : Ergebnisse der Studie Alterssicherung in Deutschland (ASID) 1986/1992 und 2003, in: DRV 7-8, 2006.
- Stegmann, M., Lucker, H. & Mika, T. (2005): Die Bereitstellung prozessproduzierter Daten im Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung. Grundsätze zur faktischen Anonymisierung von Mikrodaten und zu Gastwissenschaftler-Arbeitsplätzen. In Deutsche Rentenversicherung 2-3/ 2005.
- Stegmann, M. (2006): Aufbereitung der Sondererhebung „Vollendete Versichertenleben 2004“ als Scientific Use File für das FDZ-RV. In Deutsche Rentenversicherung 9-10 /2006.

Anhang:

Tabelle 1: Gesundheitliche Diagnosen bei Erwerbsminderungsrenten in der Zusammenfassung des FDZ-RV

Zusammenfassende Rekodierung des Diagnoseschlüssels im Rentenzugang		
Grundlage Diagnoseschlüssel ICD-10-GM		
<u>Einzel diagnose</u>	<u>zusammengefasste Diagnosen</u>	
	A00-A99	Infektiöse Krankheiten ohne HIV
	B00-B19	Herpes und Virushepatitis
	B20-B24	HIV
	B25-B99	Parasiten und sonstige Viren
	C00-C14	Neubildungen der Lippe, Mundhöhle, Pharynx
C15		Neubildung Ösophagus
C16		Neubildung Magen
	C17-C21	Neubildungen Darm
	C22-C26	Neubildungen Leber, Gallenblase, Pankreas u. w.
	C30-C39	Neubildungen Atemungsorgane
	C40-C41	Neubildungen Knochen
	C43-C44	Melanome der Haut
	C45-C49	Bildungen mesothelialen Gewebes u. des Weichteilgewebes
C50		BN Brustdrüse
	C51-C53	BN Vulva, Vagina, Cervix uteri
C54		BN Uterus
	C56-C58	BN Plazenta
	C61-C62	BN Penis, Prostata
	C63-C64	BN Hoden, sonstige Geschlechtsorganen
	C69-C72	BN des Auges, des Gehirns und sonstiger Teile des ZNS
	C73-C75	BN Schilddrüse, und andere endokrine Drüsen
	C76-80, C97, D37-D48	BN ungenau bezeichnet; BN an mehreren Lokalisationen;
		Neubildungen unsicheren und unbek. Verhaltens
C81		Hodgkin-Krankheit
	C82-C90	Non-Hodgkin-Krankheiten
	C91-C96	Lymphatische, myeloische und sonstige Leukämie
	D10-D36	Gutartige Neubildungen
	D50-D89	Krankheiten Blut und Blutbildung

E 10	E00-E07; E79-E90	Schilddrüse; Stoffwechselstörungen insulinabhängiger Diabetes mellitus
E 11		nicht primär insulinabhängiger Diabetes mellitus
	E12-E14; E20-E35	Glukose Zirkulation, Pankreas, Endokrine Drüsen
	E40-E64	sonst. Ernährungskrankheiten und Mangelernährung
	E65-E68	Überernährung
F06	F00-F05 und F09	sonstige organische Störungen andere psych Störungen
F07		Persönlichkeitsstörung aufgrund Erkrankung Gehirn
F10		Alkohol
F20	F11-F19	sonstiger Substanzgebrauch Schizophrenie
	F21-F29	sonstige schizophrene Störungen
Zusammenfassende Rekodierung des Diagnoseschlüssels im Rentenzugang (Fortsetzung)		
Grundlage Diagnoseschlüssel ICD-10-GM		
F32	F30-F31 und F35-F39	sonstige affektive Störungen Depression
F33		Rezidivierende depressive Störung
F41	F40, F42, F44, F48	sonstige neurot. Störung andere Angststörungen
F43		Reaktionen auf schwere Belastungen
F45		Somatoforme Störungen
	F50-F59	Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen
	F60-F69	Persönlichkeitsstörungen
	F70-F79	Intelligenzminderung
	G00-G09	Entzündliche Krankheiten des Zentralnervensystems Systematrophien, die vorwiegend das Nervensystem betreffen
	G10-G13	Extrapyramidale Krankh. und Bewegungsstörungen
	G20-G26	(Parkinson u.ä.) Sonst. Degenerative Krankheiten d. Nervensystems (Alzheimer u.a.)
	G30-32	
	G35-G37	Demyelinisierende Krankh. des ZNS (MS u.a.)
	G40-G41	Epilepsie und status epilepticus
	G43-G44; G 47	Migräne und Schlafstörungen
G45		Zelebrale transitorische ischämische Attacken
	G50-G59	Krankh. Von Nerven, Nervenwurzeln und Nervenplexus

		Polyneuropathien und sonstige Erkr. D. peripheren Nervensystem
	G60-G64	
	G70-G73	Krankh. d. neuromuskulären Synapse
G81		Hemiplegie (Lähmung nach Schlaganfall)
G82		Paraplegie und Tetraplegie (Querschnittlähmung)
G83		sonstige Lähmungssyndrome
	G90-G99	Sonstige Krankheiten des Nervensystems
	H00-H52;H55-H59	Krankh. des Auges ohne Blindheit
	H53-H54	Blindheit
	H60-H95	Krankheiten des Ohren, Hörverlust
	I00-I09	Rheumatischer Fieber
	I10-I15	Hypertonie
	I20-I24	Angina pectoris und akuter Herzinfarkt
I25		Chronische ischämische Herzkrankheit
	I26-I28	Pulmonale Herzkrankheit u.ä. sonstige Herzkrankheiten ohne Kardiomyopathie und Herzinsuffizienz
	I30-I40; I44-I49; I51	Herzinsuffizienz
I42		Kardiomyopathie
I50		Herzinsuffizienz
	I60-I69	Zerebrovasuläre Krankheiten (u.a. Hirninfarkt)
	I70-I79	Krankheiten der Arterien
	I80-I89	Krankheiten der Venen, Lymphgefäße u. Lymphknoten
	J41-42	Bronchitis Emphysem
J43		Sonstige chronische obstruktive Lungenkrankheit
J44		Asthma bronchiale, status asthmaticus und Bronchiektasen
	J45-J47	
	J60-J70	Lungenkrankheiten durch exogene Substanzen
	J80-J99	sonstige Erkrankungen des Atmungssystem
	K00-K46 + K90-93	Magen und sonstige Verdauungsorgane (ohne Leber, Darm,Galle)

Zusammenfassende Rekodierung des Diagnoseschlüssels im Rentenzugang (Fortsetzung)
Grundlage Diagnoseschlüssel ICD-10-GM

K50		Morbus Crohn
	K51-K52	Colitis ulcerosa und sonstige nichtinfektiöse Entr. u. Kol.
	K55-K67	Sonstige Krankheiten des Darms und Bauchfells
K70		Alkoholische Leberkrankheit, insbes. Zirrhose
	K71-K76	Sonstige Krankheiten an der Leber
	K80-K87	Krankheiten der Gallenblase
	L00-L45	Hautkrankheiten (Ekzem, Psoriasis, Infektionen)
	L50-L99	Hautkrankheiten (Strahlen, Nesselsucht und sonstige)
	M00-M10	Infektiöse und entzündliche Arthropatien
M15		Polyarthrose
M16		Koxarthrose (Hüftgelenk)
M17		Gonarthrose (Kniegelenk)
	M18-M19	Daumen und sonstige Arthrose
	M20-M25	Sonstige Gelenkrankheiten
	M30-M36	Systemkrankheiten des Bindegewebes
	M40-M41	Kyphose, Lordose und Skoliose
	M42	Osteochondrose der Wirbelsäule
	M43	Sonstige Deformitäten der Wirbelsäule und d. Rückens
	M45-M46	Spondylitis
	M47	Spondylose (Degeneration)
	M48	sonstige Spondylopathien
M50		Zervikale Bandscheibenschäden
M51		Lumbalen und sonstigen Bandscheibenschäden
M53		sonstige Krankheiten der Wirbelsäule und des Rückens
M54		Rückenschmerzen
	M70-M79 o. M75	sonstige Krankheiten des Weichteilgewebes
M75		Schulterläsionen
M80		Osteoporose mit Fraktur
		sonstige Erkrankungen der Knochendichte u. son. Osteoporose
	M81-M85	sonstige Osteopathien
	M86-M90	Postlaminektomie-Syndrom (nach Bandscheibenoperation)
M96.1		Sonstige Krankheiten des Muskel-Skelet-Systems
	M91-M99 o. M96.1	

N17-N19	Niereninsuffizienz
N00-N16 u. N20-N99+O99	sonstige Erkrankungen des Uro-Genitalbereiches, Schwangerschaft
P00-P96	Störungen aufgrund vorgeburtlicher Schäden
Q00-Q99	Angeborene Fehlbildungen
R00-R99	Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde
S00-S09	Verletzungen des Kopfes
S10-S29	Verletzungen Hals und Brust
S30-S39	Verletzungen Lendenwirbel
S40-S69	Verletzungen von Schulter bis Hand
S70-S79	Verletzungen der Hüfte, des Oberschenkels und des Femurs
S80-S99	Verletzungen des Knies, Unterschenkels und des Fußes
T00-T98	Verletzungen/Frakturen mit Beteiligung mehrerer Körperregionen

Diagnosen ICD-9 und keine Aussagen möglich: Missing

Tabelle 2: Zuordnung von Beitragsart (BYAT) und Beitragsbesonderheit (BYATSO) in Soziale Erwerbssituationen (SES) (ist BYATSO nicht spezifiziert, findet es keine Beachtung)

BYAT	BYATSO	SES	Bedeutung PSGR/BYAT	SES
Missing	missing	0		keine Information
40	4,6,7,C	1	AZ (Schul)ausbildung	Schulische
41	4,6,7,C		AZ (Schul)ausbildung	Ausbildung ¹⁾
42			AZ (Fach)hochschule	
43			AZ (Fach)hochschule	
48	4,6,7,C		AZ Schulausbildung	
10	1,6	2	Pflichtbeitrag berufl. Ausbildung	Berufliche
10	2,7		Pflichtbeitrag berufl. Ausbildung	Ausbildung ²⁾
7		3	Pflege Pflichtbeitrag	Nicht-
20	8		freiwilliger Beitrag Pflege	erwerbsmäßige
21	8		freiwilliger Beitrag Pflege	Pflege
60	2		Berücksichtigungszeit Pflege	
11		4	Pflichtbeitrag Mutterschaft	Kindererziehung
19			Kindererziehungszeit	und
29			Beitrag gleichzeitig mehrere Kinder	Haushalt ³⁾
40	2		Schwangerschaft	
41	2		Schwangerschaft	
48	2		Schwangerschaft	
60	1		Berücksichtigungszeit	
61			Berücksichtigungszeit u. Gutschrift	
12		5	Pflichtbeitrag Reha, bei Krankengeld u.a.	Arbeitsunfähigkeit/ Krankheit ⁴⁾
40	1,A		AZ Reha	
41	1,A		AZ Reha	
48	1,A (evtl. 1a)		AZ Reha	
4			Pflichtbeitrag Arbeitslos	Arbeitslos ⁴⁾
13		6	Pflichtbeitrag Arbeitslos	
40	3,B		AZ Arbeitslos	
41	3,B		AZ Arbeitslos	
48	3,B		AZ Arbeitslos	
14		7	Pflichtbeitrag Wehr- od. Zivildienst	Wehr- und Zivildienst
5		8	Arbeitgeber Geringfügig	Geringfügig
6			Pflichtbeitrag Geringfügig bei Aufstockung	beschäftigt
17		9	Pflichtbeitrag Selbständige	Selbständig
60	6,7		Berücksichtigungszeit und Selbständig	
25		10	Ausschließlich FZR	Sonstiges
20	0-3,5-7		freiwillige Beiträge	
21	0-3,5-7		freiwillige Beiträge	

40	9	AZ sonstig	
41	9	AZ sonstig	
48	9	AZ sonstig	
30		Ersatzzeit	
31		Ersatzzeit	
9	11	Altersteilzeit Pflichtbeitrag	sozialversicherungspflichtige
10	0,3,4,5,8,9	Pflichtbeitrag	Erwerbstätig
15		Pflichtbeitrag Nachversicherung echt	
16		Pflichtbeitrag Nachversicherung fiktiv	
26		Datenaustausch Erhöhung fiktive FZR	
8		Pflichtbeitrag für EU im Beitrittsgebiet	
49		Nachversicherung	
20	4	Nachzahlung bei	
21	4	Heiratserstattung ⁵⁾	
50, 51	12	Zurechnungszeit	Erwerbs-
70		Rentenbezugszeit	gemindert ⁶⁾
40	5	AZ Rentenbezug	
41	5	AZ Rentenbezug	
48	5	AZ Rentenbezug	
71,72	13	Bezug Altersrente	Altersrentenbezug
90		Bergmannsprämie	
18		Vorruhestandsgeldbezug	

1) Nicht enthalten sind Zeiten einer Nachzahlung für schulische Ausbildung.

2) Zeiten einer tatsächlichen Ausbildung, maximal 36 Monate !!

Als Zeiten einer beruflichen Ausbildung sind auch solche erfasst, die als Zweitbeitrag entrichtet wurden. Nach der Prioritätenregelung für Pflichtbeiträge aber nur dann, wenn die erzielten Entgeltpunkte höher sind als die aus dem Erstbeitrag. Fiktive Zeiten einer beruflichen Ausbildung sind nicht als berufliche Ausbildung erfasst. Auch nicht erfasst sind Zeiten einer tatsächlichen beruflichen Ausbildung, die nicht als solche anerkannt werden, da sie unter 10/3 bzw. 10/4 (SK79) gemeldet werden und nicht von den fiktiven Ausbildungszeiten zu unterscheiden sind. In der VVL 2004 sind dies alle Monate mit tatsächlicher Ausbildung, die ersten 36 Monate mit beruflicher Ausbildung übersteigen. In den kommenden Jahren sind es dann auch die Monate, die durch die Neuregelung der Anerkennung von Schul- und Berufsausbildung nicht mehr als beitragsgemindert anerkannt werden (werden z.B. 36 Monate Schulausbildung an Schulen mit berufsbildendem Charakter bereits anerkannt, dann sind dies alle Monate mit Berufsausbildung). Diese Zeiten fallen dann auch unter 10/3 und 10/4. Ab 2009 entfällt die Bewertung fiktiver Ausbildung gänzlich, so dass ab diesem Zeitpunkt die Summe aus 10/1 bis 10/4 alle beruflichen Ausbildungszeiten erfasst (10/1+10/2 die zu bewertenden und 10/3 + 10/4 die nicht zu bewertenden, Analog 10/6-10/9).

3) Dies sind Zeiten der Kindererziehung oder der Berücksichtigung von Kindererziehung. Sie bilden jedoch die Zeiten, die im rentenrechtlichen Sinne als Kindererziehung anerkannt werden, nur dann komplett ab, wenn es in dieser Zeit nicht auch zu anderen rentenrechtlichen Zeiten kommt.

4) Zeiten, die rückwirkend als Erwerbsminderungsrente anerkannt wurden (Zeitraum zwischen Antragstellung und Rentengewährung) und für die Pflichtbeiträge und eine Anrechnungszeiten wegen Rentenbezug abgelegt sind, sind nach der Prioritätenregelung Zeiten der Krankheit oder Arbeitslosigkeit (Vorrang des Pflichtbeitrags).

5) Nachzahlungen für Heiratserstattung finden sich in der Regel am Beginn der Versicherungsbiografie. In der VVL 2004 betrifft dies 12% der Frauen. In der Regel sind dies Zeiten der Erwerbstätigkeit, deswegen werden die Nachzahlungen auch als solche behandelt. **Achtung:** Nicht quantifizierbar ist der Anteil der Frauen, die eine Heiratserstattung durchgeführt haben (bis 1967 möglich) und die Beiträge nicht nachgezahlt haben. In diesen Fällen ergibt sich eine Lücke zu Beginn der **Versicherungsbiografie**.

6) Es handelt sich um Zeiten des Bezugs einer Rente aus eigener Versicherung ohne Altersrenten. Dies sind in der Regel Zeiten mit Rentenbezugszeiten wegen Erwerbsminderung (EM-Rente, EU/BU-Rente). Es kann sich jedoch auch um Zeiten mit Knappschaftsausgleichsleistungen oder Zeiten mit Bezug einer Erziehungsrente (in der Regel für Frauen) handeln. Beides ist aber von marginaler Bedeutung.

Tabelle 3: Vergleich IAB-Beschäftigtenstichprobe und SUFVVL2004

	SUF IAB-Beschäftigtenstichprobe	SUF Biografiedaten -VSKT2004	SUF Biografiedaten -VVL2004
Datenursprung	- Arbeitgebermeldung an die gesetzliche Sozialversicherung - Daten im Rahmen der Leistungsgewährung der BA	Inhalte des Versicherungskontos - Arbeitgebermeldung an die gesetzliche Sozialversicherung - Nachgewiesene rentenrechtliche Zeiten im Rahmen der Kontenklärung (und der Rentengewährung)	Inhalte des Versicherungskontos - Arbeitgebermeldung an die gesetzliche Sozialversicherung - Nachgewiesene renten-rechtliche Zeiten im Rahmen der Kontenklärung und der Rentengewährung
Personenkreis	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Versicherte 15-67 Jahre (passiv und aktiv)	GRV-Neurentner (Alters- und Erwerbsminderungsrenten)
Stichprobe	systematische Zufallsauswahl aus allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Basisfile 1%, Regionalfile 2%)	Panel, disproportional gestaltet. Davon Substichprobe ausgewählter Jahrgänge (30 bis 65-Jährige)	20%-Stichprobe der Alters- und Erwerbsminderungsrenten des Jahres 2004 (ohne andere vorherige GRV-Rente). Davon 25% Substichprobe ausgewählter Jahrgänge (30 bis 65-Jährige)
Erhobener Zeitraum	1975 – 1995 Basisfile 1975 – 2001 Regionalfile	Versicherungsbiografie der jeweiligen Person bis Erhebungsjahr	Versicherungsbiografie der jeweiligen Person bis Rentenbeginn 2004 (frühestens seit Januar des Jahres des 14. Geburtstages)
Zeitbezug	Kontinuierliche Erwerbsgeschichte	Versicherungsbiografie in der GRV	Versicherungsbiografie in der GRV
Soziodemografische Merkmale	Geschlecht, Geburtsjahr, Familienstand, Kinderzahl, Staatsangehörigkeit, Schul- und Berufsausbildung,	Geschlecht, Familienstand, Nationalität, Geburtstag der Kinder, Berufsordnung, Stellung im Beruf, Ausbildung, Bundesland, Bruttojahresverdienst vor Rentenbeginn	Geschlecht, Familienstand, Nationalität, Geburtstag der Kinder, Berufsordnung, Stellung im Beruf, Ausbildung, Bundesland, Bruttojahresverdienst vor Rentenbeginn
Weitere Merkmale	Betriebsort: Ost-/Westdeutschland (Basisfile),	Werte der Rentenberechnung: Höhe der Anwartschaften und Merkmale	Werte der Rentenberechnung: Höhe der Anwartschaften und Merkmale

	Regionalfile: Betriebsort (348 Mikrozensusregionen)	zu deren Zusammensetzung und zu rentenrechtlichen Zeiten	zu deren Zusammensetzung und zu rentenrechtlichen Zeiten
Verlaufbezogene Angaben	Beschäftigungsepisoden, sozialversicherungspflichtiges Bruttoentgelt, Beruf, Informationen zum Betrieb, Beginn und Ende einer Leistungsbezugsepisoden mit Art der Leistung	13 soziale Zustände pro Monat. Flags für Krankheit, Pflege, Arbeitslosigkeit, Kinder, Monatliche Entgeltpunkte etc.	13 soziale Zustände pro Monat. Flags für Krankheit, Pflege, Arbeitslosigkeit, Kinder, Monatliche Entgeltpunkte etc.

Tabelle 4: Stichprobenausschöpfung der ASID

Entwicklung der Stichprobenausschöpfung ASID1986 bis ASID2003 (geprüfte Nettostichprobe)					
	1986	1992	1995	1999	2003
Alte Länder	56,5%	52,7%	-	46,9%	51,0%
Neue Länder	-	62,9%	56,6%	49,1%	52,8%
Deutschland	56,5%	56,2%	-	47,6%	51,6%

Quelle: Infratest Sozialforschung, Methodenberichte zur jeweiligen Studie.

Tabelle/Übersicht 5: Veröffentlichung und Datenzugang der ASID

Folgende Einzeldatensätze der Studien von 1979-1975, 1986, 1992, 1995 und 1999 wurden dem Zentralarchiv für empirische Sozialforschung an der Universität in Köln übergeben und können von dort für die akademische Forschung und Lehre zur Verfügung gestellt werden (Zugangsklasse A):

- Alterssicherung in Deutschland 1986 (ASID '86): ZA-Studiennummer 3654
- Alterssicherung in Deutschland 1992 (ASID '92): ZA-Studiennummer 3655
- Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID '95): ZA-Studiennummer 3656
- Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID '99): ZA-Studiennummer 3657

Vorläufer: Lebenslagenuntersuchung 1979 - 1985

- ZA-Studiennummern: 1743, 1744, 1745

1) Alterssicherung in Deutschland 1986

- ZA-Studiennummer: 3654
- Berichtsbände
 - Methodenbericht, Forschungsbericht Bd. 200-M des BMA, Bonn 1988.
 - Zusammenfassender Bericht, BMA-Forschungsbericht Bd. 200-Z, Bonn 1992.
 - Bd. I: Bevölkerung ab 55 Jahren, BMA-Forschungsbericht Bd. 200-I, Bonn 1990.
 - Bd. II: Rentner und Pensionäre, BMA-Forschungsbericht Bd. 200-II, Bonn 1990.
 - Bd. III: Rentner mit Zusatzsicherung, BMA-Forschungsbericht Bd. 200-III, Bonn 1990.
 - Bd. IV: Haushalte und Ehepaare, BMA-Forschungsbericht Bd. 200-IV, Bonn 1990.
 - Bd. V: Selbständige, BMA-Forschungsbericht Bd. 200-V, Bonn 1990.

2) Alterssicherung in Deutschland 1992

- ZA-Studiennummer: 3655
- Berichtsbände
 - Methodenbericht, BMA-Forschungsbericht Bd. 244/M, Bonn 1994.
 - Bd. I: Daten zur Einkommenssituation, BMA-Forschungsbericht Bd. 244/I, Bonn 1994.
 - Bd. II: Neue Länder, BMA-Forschungsbericht - Bd. 244/II, Bonn 1995.

3) Alterssicherung in Deutschland 1995

- ZA-Studiennummer: 3656
- Berichtsbände
 - Methodenbericht, BMA-Forschungsbericht Bd. 264-M, Bonn 1997.
 - Schnellbericht, BMA-Forschungsbericht Bd. 264-S, Bonn 1997.
 - Zsfg. in deutsch, engl. und franz., BMA-Forschungsbericht Bd. 264-Z, Bonn 1997.
 - Personen- u. Ehepaareinkommen, BMA-Forschungsbericht Bd. 264/I, Bonn 1999.

4) Alterssicherung in Deutschland 1999

- ZA-Studiennummer: 3657

➤ Berichtsbände

- Zusammenfassung, BMA-Forschungsbericht Bd. 289/Z, Bonn 2001.
- Tabellenband, BMA-Forschungsbericht Bd. 289/T, Bonn 2001.
- Zfsg. in englisch und französisch, BMA-Forschungsbericht Bd. 289/Ü, Bonn 2001.
- Methodenbericht, BMA-Forschungsbericht Bd. 289/M, Bonn 2001.

5) Alterssicherung in Deutschland 2003

➤ Berichtsbände

- Zusammenfassung, BMAS-Forschungsbericht Bd. 346/Z, Berlin 2005.
- Tabellenband 1: Alte Länder, BMAS-Forschungsbericht Bd. 346/T1, Berlin 2005.
- Tabellenband 2: Neue Länder, BMAS-Forschungsbericht Bd. 346/T2, Berlin 2005.
- Tabellenband 3: Deutschland, BMAS-Forschungsbericht Bd. 346/T3, Berlin 2005.
- Summary of Survey Results, BMAS-Forschungsbericht Bd. 346/ÜE, Berlin 2005.
- Synthèse des résultats de l'étude, BMAS-Forschungsbericht Bd. 346/ÜF, Berlin 2005.
- Methodenbericht, BMAS-Forschungsbericht Bd. 346/M, Berlin 2005.

Als wichtigste Informationsquelle zu den Studien können die vom Auftragnehmer erstellten Forschungsberichte angesehen werden. Sie gliedern sich aktuell in einen Bericht mit den wichtigsten Ergebnissen (auch als englische und französische Übersetzung), einen ausführlichen Methodenbericht und sehr umfangreiche Tabellenbände. Letztere stehen jeweils für Deutschland, Alte Länder und Neue Länder mit je 428 Tabellen zur Verfügung, sodass insgesamt fast 1300 Tabellen eingesehen werden können. Im Anhang zu den Tabellenbänden findet sich eine ausführliche Liste der Publikationen, die auf Basis der Daten aus der Studie veröffentlicht wurden.